

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 11

Sonnabend, den 11. Oktober 2014

Nr. 10/2014

The advertisement features a background image of a park with a large, ornate building in the distance. In the foreground, there are trees with red apples. A yellow model crane is shown in the bottom left corner. The text is overlaid on the image.

Sonntag, 12.10. 2014
ab 11.00 Uhr im Park

*Kaarzer
Apfelfest*

Restaurant
Zum Burgwall Eiscafe
See-
terrasse

Auf Rezeptsuche
• Zum Burgwall •

Mein verrücktes Hobby
• Der Modellkran •

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 15. November 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
Erste, erfolgreiche Saison nach Neueröffnung	6
Aufruf zum Dorfputz	6
Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf	6
Sternberger - Wirtschaft trifft sich am Stammtisch	6
Gemeinde Borkow - Veranstaltungskalender	7
Öffentliche Bekanntmachungen	
Hauptsatzung der Gemeinde Witzin	7
Veröffentlichung Haushaltssatzung Witzin	9
Hundesteuersatzung Witzin	11
Veröffentlichung 1. Nachtrag Dabel 2015	13
Veröffentlichung 1. Nachtrag 2014 Borkow	14
Amtsgericht Parchim	16
Amtsgericht Parchim	16
Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft	17
Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Flurneuordnungsverfahren Warnow II (Nutteln), Landkreis Ludwigslust-Parchim	17
Stellenausschreibung	18
Vereine und Verbände	
Vereine stellen sich vor - Der Chor des Gymnasiums	18
Herbstmarkt in Brüel	19
Rheumaliga AG Brüel - Besuch im Bundestag	19
Kita St. Martin aus Dabel feiert Erntedank	20
Auf die Plätze, fertig, los!	20
Augen auf im Straßenverkehr	21
Ehrung der Gewichtheber beim TAV Brüel	21
Feuerwehr Dabel holt den Deutschen Meistertitel	22
Jagdgenossenschaft Brüel lädt ein	22
Der Heimatverein informiert	23
Der FC Aufbau Sternberg informiert	23
Tierschutzverein Güstrow, Ortsgruppe Sternberg	24
Rosenkönigin Lisa von DiA Sternberg e. V. im Einsatz	24
Der Behindertenverband lädt ein	25
Der Judoverein Brüel 1982 e. V. informiert	25
Judo macht uns stark komm zum Training	25
Roter See in Flammen	26
3. Hohen Pritzer Feuerwehrsportfest	26
Der Brüeler SV informiert	27
Pilates bei Hebamme Kathleen Vogelgesang	28
Kartenvorverkauf für den Sternberger Karneval November 2014	28
Einladung DRK-Mitgliederversammlung	28
Sponsorenlauf der KGS Sternberg war ein voller Erfolg	28
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote	
Herbstball im Seehotel	29
Veranstaltungen Oktober - November	29
Wanderungen Oktober - November	30
Wanderung Stille Wege und wildes Tal	31
Wanderung Biber und Glashütten	31
Wanderung „Seele baumeln lassen - Wanderung auf dem Kirchsteig“	31
Nachtwanderung in Witzin	32
Apfelfest Schloss Kaarz	32
Gruppe MTS im Seehotel	32
Der KCD Dabel informiert	33
Im Shop der Touristinfo	33
Geburtstage des Monats	
Geburtstage des Monats Oktober	34
Der Behindertenverband gratuliert	34
Die Rheumaliga AG gratuliert	34
Kirchliche Nachrichten	
Aus der Kirchengemeinde Brüel	34
Aus der Kirchengemeinde Sternberg	35
Aus der Kirchengemeinde Witzin - Ruchow und Groß Raden	35

Mein verrücktes Hobby

Mein verrücktes Hobby - Der Modellkran 36

Auf Rezeptsuche

Auf Rezeptsuche - Zum Burgwall 37

Panoramaseiten

Panoramaseite Roter See in Flammen 38

Sonstiges

Der Luftballon - Ein Gedicht von Volker Koch 39



Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Jochen Quandt	4445 11
Vorzimmer:	Elke Cziesso	4445 12
		Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
1.1 Personal		
	Inge-Lore Damaschke	4445 28
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
	Rebekka Kinetz	4445 29
	Evelin Gartzke	4445 15
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
	Margret Weihs	4445 24
	Brit Käker	4445 48
1.4 Standesamt		
	Brigitte Berkau	4445 18
1.5 Touristinfo, Amtsblatt		Fax: 4445 70
	Martin Bouvier	4445 35
	Michael Schwertner	4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
	Leiter: Reinhard Dally	4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
	Hannelore Toparkus	4445 27
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
	Cornelia Köpcke	4445 45
	Bärbel Beyer	4445 46
	Brigitte Merseburger	4445 43
	Beate Schwarz	4445 74
2.3 Steuern und Abgaben		
	Gudrun Pankow	4445 41
	Jana Draeger	4445 47
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
	Jessica Ohms	4445 32
	Katrin Patzelt	4445 33
	Anne Kasten	4445 42
3. Bürgeramt		Fax: 4445 69
Leiter:	Eckardt Meyer	4445 73

- 3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld**
Christine Bouvier 4445 64
Martina Meyer 4445 68
Angelika Dreßler 4445 85
- 3.2 Kooperatives Bürgerbüro**
Renate Schäfer 4445 61
Anica Laube 4445 62
Sabine Kropp 4445 63
- 3.3 Wohngeld**
Liane Blaschkowski 4445 60
- 3.4 Friedhofsverwaltung**
Manuela Reimer 4445 71
- 3.5 Bürgerbüro Brüel** **Vorwahl 038483 ...**
(nur Montag) Fax: 333 33
Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17
Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13
- 4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung** Fax: 4445 82
Leiter: Jochen Gülker 4445 80
- 4.1 Tiefbau**
Edwin Junghans 4445 77
- 4.2 Bauleitplanung**
Rolf Brümmer 4445 83
- 5. Grundstücks- und Gebäudemanagement** Fax: 4445 82
Leiter: Jörg Rußbült 4445 78
- 5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement**
Sabine Brinckmann 4445 81
Horst Köbernack 4445 88
- 5.2 Liegenschaften**
Dorothea Behrens 4445 75
Susanne Balzer 4445 84
- 6. Stadtwerke** Fax: 4445 54
Kaufmännische Leiterin: Ilona Windolph 4445 50
Technische Leiterin: Kerstin Pohl 4445 51
- 7. Bauhof**
Dietmar Merseburger Sternberg 2182 oder
0171 6055295
Norbert Krienke Brüel 0172 3216545

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner
Telefon 03847 444536
Fax 03847 444570
E-Mail schwertner@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg 03847 2182
Bauhof Brüel 038483 33331/017
Bibliothek Sternberg 03847 2712
Bibliothek Brüel 038483 33340
Heimatemuseum 03847 2162
Kindergarten 03847 2465

Kläranlage 03847 312071
Hort Sternberg 03847 311945
Grundschule Sternberg 03847 2622
Grundschule Brüel 038483 293010
Grundschule Dabel 038485 20242
Regionale Schule Brüel 038483 293030
Sporthalle Sternberg 03847 2713
Sporthalle Brüel 038483 20040
Sportlerheim Sternberg 03847 2806
Stadtwerke Sternberg 03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft) 0171 7119336,
0171 7119337
Wasserwerk 03847 2393

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch auch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag kein Sprechtag
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Touristinformation Sternberg

Mai - August

Montag - Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr

Juli - August

Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

September - April

Montag - Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft**Sprechzeiten der Bürgermeister****Gemeinde****Bürgermeisterin/****Bürgermeister****Sprechzeiten****Blankenberg**

Herr Uwe Schulz Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444

Borkow

Frau Regina Rosenfeld Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg Montag, 17:00 - 19:00 Uhr
Bürgerhaus Brüel
038483 33323

Dabel

Herr Herbert Rohde Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr
Gemeindehaus Dabel
Büro 038485 20207

Hohen Pritz

Herr Jan Kessel Sprechzeiten:
Jeden 1. und 3. Freitag
von 16:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus

Kobrow

Herr Olaf Schröder jeden 1. Montag im Monat
18:00 - 19:00 Uhr
Sporthalle Kobrow
oder telefonisch unter
03847 311146

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus nach Absprache
Tel. 038486 20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu nach Absprache
038483 29448

Mustin

Herr Berthold Löbel nach Absprache
Tel. 038481 20725 oder
0172 3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt nach Absprache
Tel. 03847 444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll Mo. - Fr. nach Absprache
038483 20675

Witzin

Herr Hans Hüller Jeden Mittwoch
(sofern nicht dienstlich verhindert)
17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum
Alternativ erreichbar über:
Mobil: 01515 0964504

Zahrendorf

Herr Alfred Nuklies nach Absprache
038483 20810

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Anke Bittermann nach telefonischer Absprache
03847 2490

**Öffnungszeiten
der Bibliotheken im Amtsbereich****Stadtbibliothek Sternberg****Finkenkamp 24**

Dienstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel**August-Bebel-Straße 1**

Montag geschlossen
Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel**Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Heimatismuseum Sternberg

Mühlenstr. 6
19406 Sternberg
Tel.: 03847 2162

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 15:00 Uhr
Führungen auch außerhalb der
Öffnungszeiten nach Absprache 03847 2162

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1
19412 Brüel
(im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20420

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner:

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner:

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim

Außenstelle Sternberg

Luckower Str. 29a

19406 Sternberg

Telefon/E-Mail

Telefon: 03847/451399

Email: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

Mehrgenerationenhaus Brüel

Ernst-Thälmann-Str. 3

Tel. 038483 489966

Öffnungszeiten für Oktober und November 2014

01.10.2014 - 19.10.2014 montags bis freitags 10:00 - 17:00 Uhr

montags Strickkurs

dienstags Eltern-Kind-Kurs

mittwochs Spielnachmittag

freitags gemeinsames Kochen

Der Kinder- und Jugendclub hat täglich bis 17:00 Uhr geöffnet.

20.10.2014-16.11.2014 montags bis freitags 13:00 - 17:00 Uhr

montags Strickkurs

dienstags Eltern-Kind-Treff

mittwochs Spielnachmittag

freitags gemeinsames Kochen

Der Kinder- und Jugendclub hat täglich bis 17:00 Uhr geöffnet.

Ansprechpartnerin ist Frau Silke Becker.

ab 17.11.2014 montags bis freitags 10:00 - 17:00 Uhr

montags Strickkurs

dienstags Eltern-Kind-Treff

mittwochs Spielnachmittag

freitags gemeinsames Mittag

Der Kinder- und Jugendclub hat täglich bis 17:00 Uhr geöffnet.

WEMAG-BAE Brüeler

Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:

- für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130

- für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281

2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.

3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.

4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.

5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG

BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg

23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490

Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel

Frau Hoffmann

Mecklenburgring 32

19406 Sternberg

03871 722-5169 (ab September)

Do.: 08:00 - 17:00 Uhr

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Erste, erfolgreiche Saison nach Neueröffnung

Heute treffe ich auf Phil und Gerda De-vine, die Inhaber der „Pension Sonne“ in Sternberg, Mecklenburgiring 6. Das helle, gelbe Haus fällt beim Überqueren der Bahnschienen aus Richtung Schwerin kommend sofort ins Auge. Mich interessiert, wie denn nun die erste Saison nach der Neueröffnung im Juli 2013 gelaufen ist. Wie kommen ins Gespräch und ich erfahre von Phil De-vine, wie er nach Sternberg kam. „1995 bin ich aus England zum Arbeiten nach Graal Müritz gekommen, lernte meine jetzige Frau kennen und blieb fortan in Deutschland“. Ist ja einfach, denke ich so bei mir, aber weit gefehlt, denn Gerda De-vine fügt ergänzend hinzu: „Ich habe als Krankenpflegerin gearbeitet, wir haben 1997 geheiratet und ich führte eine kleine Pension in Graal Müritz.“



Im Jahre 2010 entschlossen wir uns, alles zu verkaufen um nach Zypern auszuwandern“. Mein Erstaunen konnte ich nicht verbergen. Phil De-vine ergänzt: „Dann wurde meine Mutter, die dort lebte schwer krank und verstarb nach kurzer Zeit“. Zwischenzeitlich hatten die beiden das Haus in Sternberg bereits gekauft und sich entschlossen, wieder nach Deutschland zurückzukehren. Der gelernte Tischler und mittlerweile Tischlermeister hat sämtliche Handwerksarbeiten allein ausgeführt und das ehemalige Solarium zur Pension umgebaut. Somit war wegen der Sonne auf dem ehemaligen Schild auch schnell der Name für die neue Pension gefunden. Und die nehmen wir nun in Augenschein. Es sind zwei helle Räume als Doppelzimmer und ein Frühstücksraum entstanden. Ausgestattet mit Sat-TV und Dusche ergänzen ein eigener Parkplatz und eine Sitzecke im Garten das Angebot der Pension. „Wir sind zufrieden mit dem ersten Geschäftsjahr, das Lob und die Akzeptanz der Urlauber und der Einheimischen sind der schönste Lohn für all die Anstrengungen“, so Frau De-vine. „Und Urlaub brauchen wir nicht machen, denn wir leben ja hier, wo andere Urlaub machen“, ergänzt Herr De-vine. Somit wünsche ich der Pension Sonne auch weiterhin viele zufriedene Gäste. Telefonisch erreichen sie die Pension unter der Rufnummer: 03847 4368949.

Michael Schwertner im September 2014



Aufruf zum Dorfputz!

Die Gemeinde Zahrendorf ruft alle Bürger auf, sich am diesjährigen Herbstputz zu beteiligen. Wir treffen uns **am 08.11.2014 um 9:00 Uhr** an der Feuerwehr.

Bringen Sie bitte Werkzeug mit!

Für **das Laub der Straßenbäume** - Moniermotte - stellt die LGW bereits vorher (aber auch noch später) einen Anhänger bereit. Außerdem können über den Gemeindearbeiter große Säcke angefordert werden. Den fleißigen Helfern möchten wir dann mit Bockwurst und Getränk in der Feuerwehr "Danke" sagen. Die Anlagen in Tempzin sind eine Woche später dran - am 15. 11. 2014. Hier kümmert sich der "Antoniter"-Förderverein um die Arbeiten und die Verpflegung.

Alfred Nuklies



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur **3. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf am Donnerstag, d. 13.11.2014, um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus, Weitendorf, Sternberger Straße** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2014
- 5 Überreichung der Ernennungsurkunden
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
- 7.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Weitendorf
- 7.2 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
- 7.3 Wahl der Mitglieder des Ausschusses Tourismus, Fremdenverkehr und Umwelt
- 7.4 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales
- 7.5 Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 8 Sonstiges

gez. *Bernd Knoll*

Bürgermeister

Sternberger Wirtschaft trifft sich am Stammtisch

Eingeladen sind alle Selbständigen und Betriebe Gastronomen, Dienstleister, Händler und Handwerker.

Folgende Themen werden behandelt.

- Informationen über Aktivitäten in der Stadt Sternberg
- Beratung über eine Organisationsform der Wirtschaftsvereinigung
- Informationsaustausch

Treffpunkt ist am 28.10.2014 in der Gaststätte am Markt um 19:00 Uhr

Gastbeiträge bitte mit Herrn Manfred Schade (0171-5786184) anmelden.

Gemeinde Borkow - Veranstaltungskalender Monat Okt./Nov. 2014

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
13.10.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
13.10.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
14.10.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
16.10.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
16.10.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
20.10.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
20.10.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
21.10.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
23.10.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
23.10.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
27.10.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
27.10.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
28.10.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
30.10.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
30.10.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
03.11.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
03.11.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
04.11.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
06.11.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
06.11.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
10.11.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
10.11.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
11.11.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
13.11.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH
13.11.14	19:00 Uhr	Chorprobe	DGH
17.11.14	14:00 Uhr	Kreativgruppe	DGH
17.11.14	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
18.11.14	14:00 Uhr	Spielenachmittag	DGH

DGH - Dorfgemeinschaftshaus

Freiwillige Feuerwehr Borkow

17.10.14	19:00 Uhr	Atemschutz	FWG
14.11.14	19:00 Uhr	Winterbereitschaft FFw Borkow	FWG

Das Herbstfeuer findet nach Fertigstellung des Feuerwehrvorplatzes statt.

Jugendwehr Borkow

18.10.14	16:00 Uhr
01.11.14	16:00 Uhr
15.11.14	16:00 Uhr
29.11.14	16:00 Uhr



Hauptsatzung der Gemeinde Witzin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Witzin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt eine in Blau eingezogene goldene Spitze, belegt mit einem blauen Mühlrad; vorn zwei gekreuzte gol-

dene Giebelbretter mit nach außen gewendeten Pferdeköpfen; hinten ein aufrecht stehender mit der Krümme nach innen weisender goldener Abtstab.

(3) Die Flagge ist gleichmäßig längsgestreift von Gold und Blau. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des goldenen und des blauen Streifens übergreifend das Gemeindewappen. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „GEMEINDE WITZIN“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Ortsteile

Ortsteil der Gemeinde Witzin ist Loiz. Es wird keine Ortsteilvertretung gebildet.

§ 3

Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde. Sofern hierzu Veranstaltungen gemäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt sie oder er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Die Ladungsfrist für die Ladung zur Einwohnerversammlung beträgt 14 Tage. Über die Durchführung der Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift als Verlaufsprotokoll zu führen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Witzin, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Sofern die Fragen nicht in der Fragestunde beantwortet werden können, sind sie innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht
- Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.
- (3) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bürgermei-

sterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 31, § 34, § 35, § 36 Bau-gesetzbuch (BauGB), nach Beratung im Ausschuss für Bau und Finanzen und dessen Empfehlung.

(5) Die Gemeindevertretung entscheidet, nach Beratung im Ausschuss für Bau und Finanzen nach Vorliegen einer Empfehlung über Grundstücks- und Pachtangelegenheiten.

§ 5

Hauptausschuss

(1) Es wird ein Hauptausschuss gebildet, dem neben dem Bürgermeister zwei weitere Gemeindevertreter angehören. Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 € bis 5.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 250,00 € bis 500,00 € pro Monat.
- bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 1.000,00 € bis 4.000,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 € bis 2.500,00 € je Ausgabenfall.
- bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 500,00 € bis 2.500,00 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 2.500,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 €.
- über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 €.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidung des Hauptausschusses zu informieren.

§ 6

Ausschüsse

(1) Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

Name	Besetzung, Aufgabengebiet
Ausschuss für Bau und Finanzen	5 Mitglieder der Gemeindevertretung 4 sachkundige Einwohnerinnen/-Einwohner Aufgaben: Finanz- u. Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	3 Mitglieder der Gemeindevertretung 2 sachkundige Einwohnerinnen/-Einwohner Aufgaben: Schul- und Kulturangelegenheiten, Kulturförderung und
---	--

Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

Rechnungsprüfungsausschuss

2 Mitglieder der Gemeindevertretung,
1 sachkundige Einwohnerin/-Einwohner

Aufgaben: Begleitung der Haushaltsführung, Prüfen der Jahresrechnung

(2) Die Ausschusssitzungen sind öffentlich.

§ 7

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500 EURO gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250 EURO pro Monat
- über überplanmäßige Ausgaben von 500 EURO bzw. 10 % des betreffenden Produktsachkontos sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 EURO je Ausgabenfall
- bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EURO.

(2) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500 EURO bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250 EURO pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EURO.

(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist zuständig, sofern das Vorkaufsrecht der Gemeinde i. S. d. §§ 28 ff. Bau-gesetzbuch ausgeübt werden kann. Zu allen Entscheidungen nach Satz 1 soll die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister eine Stellungnahme des Ausschusses für Bau und Finanzen einholen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 1, 3 und 4 zu unterrichten.

§ 8

Entschädigungen

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Fraktionen sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich sechs beschränkt.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 84 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 42 EURO monatlich.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen, mit Ausnahme der in Absatz 4 genannten Bekanntmachungen, sowie Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

(2) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte geliefert. Es kann weiterhin einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt in 19406 Sternberg bezogen werden.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas andere bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Die öffentlichen Bekanntmachungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und zu den Versammlungen der Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

- Witzin, Häuslerstraße, Ecke Kietz
- Loiz, Lindenweg, Bushaltestelle

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witzin, den 01.10.2014

Hüller

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Witzin wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 19.09.2014 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Witzin vom 01.10.2014 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft Nr. 10/2014 vom 11.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Witzin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzin vom 26.08.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	437.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	519.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-82.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-82.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-82.200 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	396.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	423.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-27.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-82.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	110.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	110.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

30.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,330 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der

Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 2.343.212 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres

(2013) beträgt 2.254.425 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2014) 2.099.812 EUR.

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **5,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

- 8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 Personalaufwendungen
- DK 0002 Unterhaltung des Vermögens(außer Straßenunterhaltung)
- DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungen
- DK 0009 die Abschreibungen
- DK 010 die Produkte 11104 und 11105
- DK 020 die Produkte 21102, 21502, 28100, 33100, 36100 und 42100
- DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000

- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.

- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.09.2014 erteilt.

Witzin, den 25.09.2014

Hüller
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Witzin über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.08.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes in der Gemeinde Witzin.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt aufgenommen hat. Das gilt gleichermaßen für Wirtschaftsbetriebe, Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Aufbewahrung genommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält.

(3) Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halter gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Haftung

Ist der Halter eines Hundes nicht zugleich Eigentümer, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Sie entsteht am 01.01. des Kalenderjahres oder im Laufe des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird. Die Steuerschuld entsteht frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund das Alter von vier Monaten erreicht hat.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet.

(3) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(4) Für das laufende Steuerjahr entsteht die Steuerpflicht nur einmal, wenn an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bereits besteht, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund tritt.

(5) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene anteilige Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Dabei bleiben Mehrbeträge, die durch andere Steuersätze entstehen, außer Betracht. Sie werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund **40,- €**
- für den 2. Hund **40,- €**
- für den 3. und jeden weiteren Hund **40,- €**

Für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (Hunde VO M-V):

- Für den 1. Gefährlichen Hund **200,00 €**
- Für jeden weiteren gefährlichen Hund **400,00 €**

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbeitrag.

§ 6

Steuerbefreiung

Die Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

1. Blindenbegleithunde
2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonstiger hilfloser Personen benötigt werden.
3. Diensthunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.
4. Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden.
5. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen o. ä. Einrichtungen untergebracht worden sind.
6. Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden oder die von Berufsjägern zur Ausübung der Jagd benötigt werden.

§ 7

Steuerermäßigungen

Die Steuer wird um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
2. Hunde, die von Forstbediensteten oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, soweit die Hundehaltung nicht steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach der Landesverordnung zur Prüfung der Brauchbarkeit von Jagdhunden in Mecklenburg-Vorpommern vom 06.09.1993 (GVOBl. M-V S. 831) mit Erfolg abgelegt haben.
3. Hunde, die ständig an Bord von Binnenschiffen gehalten werden.
4. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
5. Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Gehöften dienen.
6. Hunde, die von Artisten oder Schaustellern zur Berufsausübung benötigt werden.
7. Hunde, die als Schutzhunde gehalten oder verwendet werden. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Alle zwei Jahre ist diese Steuerermäßigung unter Vorlage eines gültigen Prüfungszeugnisses erneut zu beantragen.

§ 8

Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 9 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.

(3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Hunde nicht gezüchtet worden sind.

(4) Vor der Gewährung der Ermäßigung ist vom Züchter folgender Nachweis vorzulegen:

1. Die Hunde werden in geeigneten, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechenden Unterkünften untergebracht.

2. Es werden ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt.
 3. Änderungen im Hundebestand werden innerhalb 14 Kalendertagen der Stadt schriftlich angezeigt.
 4. Im Falle einer Veräußerung wird der Name und die Anschrift des Erwerbers der Stadt unverzüglich mitgeteilt.
 5. Mitgliedsnachweis im Verein Deutsches Hundewesen (VdH).
- (5) Wird ein Punkt der Verpflichtung nicht erfüllt, entfällt die Ermäßigung.

§ 9

Steuerermäßigung für den Handel mit Hunden

Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet haben, haben auf Antrag nur die Steuer für zwei Hunde zu entrichten.

§ 10

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Für die Gewährung einer Steuervergünstigung (Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung) sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 4 Abs. 1 die Verhältnisse zu Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) In den Fällen einer Steuerermäßigung kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Die Steuervergünstigung wird nicht gewährt, wenn

1. Hunde, für die eine Steuervergünstigung beantragt worden ist, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft worden ist.

§ 11

Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und ist zum 15.5. fällig.

(2) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die anteilige Steuer für das Kalenderjahr einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Die für einen Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Steuer wird erstattet.

§ 12

Anzeigepflicht

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Witzin einen über vier Monate alten Hund hält, hat dieses innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung bzw. ändern oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dieses innerhalb von 14 Kalendertagen mitzuteilen.

(3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgegeben wird.

Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Halters anzugeben.

§ 13

Steuermarken

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Steuermarke. Bei Festsetzung der Hundesteuer und im Falle des § 9 erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Steuermarken sind für mehrere Kalenderjahre gültig. Bei Unbrauchbarkeit oder Festsetzung per Amtswegen werden den Hundehaltern auf Antrag neue Steuermarken übersandt.

(4) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an das Amt zurückzugeben.

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen die §§ 12 und 13 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 18.12.2007 außer Kraft.

Witzin, den 09.09.2014

Hüller

Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Hiermit wird die Hundesteuersatzung der Gemeinde Witzin öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/57 9-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 7.083 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.08.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.331.200	44.100	0	1.375.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.446.200	9.200	0	1.455.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-115.000	34.900	0	-80.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0		0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-115.000	34.900	0	-80.100
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.145.800	45.100	0	1.190.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.173.800	7.000	0	1.180.800
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-28.000	38.100	0	10.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.800	31.900	0	51.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.600	115.400	0	154.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.800	-83.500	0	-102.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	85.100	45.400	0	130.500
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.300	0	0	38.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	46.800	45.400	0	92.200

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(unverändert)

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen

Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf von bisher 0 EUR
auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt (unverändert).

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur

Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird

festgesetzt (unverändert) von bisher 100.000 EUR
auf 100.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
unverändert

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 320 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 2,13 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres (2012) betrug 4.289.949 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013)

beträgt 4.072.747 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 3.978.547 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,

c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:
- DK 0001 Personalaufwendungen
 - DK 0002 Unterhaltung des Vermögens (außer Straßenerhaltung)
 - DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 die Abschreibungen
 - DK 010 die Produkte 11104 und 11105
 - DK 020 die Produkte 21101, 21102, 21502, 27201, 28100, 33100, 36100, 36200 und 42100
 - DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 4010 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Dabel, den 09.09.2014

Rohde
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borkow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.07.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	425.900	12.800	0	438.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	497.900	3.900	0	501.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-72.000	8.900	0	-63.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-72.000	0	8.900	-63.100
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	373.000	12.600	0	385.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	411.600	2.600	0	414.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-38.600	10.000	0	-28.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	290.500	43.200	0	333.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	281.900	67.300	0	349.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.600	0	24.100	-15.500
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.700	14.100	0	64.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.700	0	0	20.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.000	14.100	0	44.100

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

(unverändert)

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

von bisher	0 EUR
auf	0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt (unverändert).

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt (unverändert)

von bisher	200.000 EUR
auf	200.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: unverändert

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen betragen 0,08 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2012) betrug

1.902.793 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2013) beträgt

1.829.913 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2014) 1.800.425 EUR

§ 8**weitere Vorschriften**

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

- d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:

- DK 0001 Personalaufwendungen
 - DK 0002 Unterhaltung des Vermögens (außer Straßenunterhaltung)
 - DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 die Abschreibungen
 - DK 010 die Produkte 11104 und 11105
 - DK 020 die Produkte 21101, 21102, 21502, 27201, 28100, 33100, 36100, 36200 und 42100
 - DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 4010 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:

- DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000

- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.

- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Borkow, den 22.07.2014

Rosenfeld

Bürgermeister

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 14 K 37/12

Parchim, 23.09.2014

Amtsgericht Parchim

Terminsbestimmung:

Die Terminbestimmung vom 27.08.2014 wird aufgrund neuer Tatsachen (Bodenneuordnungsverfahren) wie folgt neu gefasst:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.11.2014	11:00 Uhr	340, Sitzungssaal	Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Zaschendorf

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
1	Zaschendorf	143, Flur 1	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 7	0,4000	40463
2	Zaschendorf	144/2, Flur 1	Gebäude- und Freifläche, Grünland-Dorfstraße 7	0,1910	40486

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Die Grundstücke sind bebaut mit einem freistehenden Wohnhaus (Reihenhaus), Bj. ca. 1890 - 1910, mit drei Wohnungen (insges. ca. 217 qm Wfl.), 2 Wohnungen leerstehend, 1 Wohnung in Eigennutzung, Erdgeschoss teilausgebaut, DG nicht ausgebaut, Teilkeller. Deutliche Bau- u. Feuchtschäden u. Instandhaltungsdefizite. Diverse Nebengebäude in tlw. desolatem Zustand. Die Grundstücke sind in dem Bodenneuordnungsverfahren Warnow I Zaschendorf eingebunden.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 15.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

siehe Beschreibung Grundstück Nr. 1;

Verkehrswert: 3.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 20.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.01.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schröder

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Parchim, 24.09.2014

Bellut

Justizangestellte

Aktenzeichen: 15 K 8/14

Parchim, 09.09.2014

Amtsgericht Parchim

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.11.2014	14:00 Uhr	340, Sitzungs- saal	Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Parchim von Turloff

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
1	Turloff	148, Flur 1		0,9684	20554, BV Nr. 1
2	Turloff	220, Flur 1	Gebäude- und Freifläche In den Gewitter Tannen	0,2173	20554, BV Nr. 2

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine Waldfläche (40 % Nadelwald, 60 % Mischwald).

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 5.300,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage** (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um Grünland.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 1.500,00 €

Gesamtverkehrswert: 6.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.02.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Schröder

Rechtspflegerin

Landgesellschaft**Mecklenburg-Vorpommern mbH**

Lindenallee 2 a

19067 Leezen



- beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG -

Projektnr.: F4810714

1. Ausfertigung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurneuerordnungsverfahren Warnow II (Nutteln), Landkreis Ludwigslust-Parchim

Durch Beschluss des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Flurneuerordnungsbehörde vom 01.09.2014 ist das Flurneuerordnungsverfahren Warnow II (Nutteln) in den Gemeinden Kühlen-Wendorf, Weitendorf und der Stadt Brüel angeordnet worden.

Das Flurneuerordnungsgebiet umfasst in der:

Gemeinde/Stadt Brüel die Gemarkungen Brüel, Flur 3 teilweise (tlw.), Golchen, Flur 1 (tlw.), Keez, Flur 1 (tlw.) und Necheln, Flur 1

Gemeinde Kühlen-Wendorf die Gemarkungen Gustävel, Flur 1 und Flur 2 (tlw.), Holzendorf, Flur 1 (tlw.), Kühlen, Flur 1 (tlw.), Nutteln, Flur 1 (tlw.) und Zeschendorf, Flur 1 (tlw.)

Gemeinde Weitendorf die Gemarkungen Kaarz, Flur 1 (tlw.) und Schönlage, Flur 2 (tlw.)

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) der zum Flurneuerordnungsgebiet gehörenden Grundstücke werden hiermit gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen zu dem Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

am Montag, dem 03. November 2014 um 18:00 Uhr in das Bürogebäude des Agrarhofes Brüel eG, Golchener Weg 4 in 19412 Brüel

eingeladen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Rostock, Biestower Damm 10 a in 19059 Rostock, Tel.: 0381 40513-10 (Frau Jahnke) oder 0381 40513-19 (Herr Brinkmann), E-Mail: Uwe.Brinkmann@lg-mv.de, erhältlich.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder den Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat nur eine Stimme. Das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Leezen, den 29.09.2014

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

gez. Dr. Pitschmann

gez. Bruns

ausgefertigt

Feilcke

Leezen, den 30.09.2014

Vermessungsbüro Apolony

Rehna, 29. September 2014

Markt 1, 19217 Rehna

Öffentlich bestellter

Vermessungsingenieur Ulrike Schirm

- geeignete Stelle zur Durchführung

von Flurneuerordnungsverfahren

gemäß § 53 Abs. 4 LwAnpG -

Flurneuerordnung „Warnow I - Zeschendorf“

Az.: 5433.3-76-6148

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Durch Beschluss des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Flurneuerordnungsbehörde vom 1. September 2014 ist die Flurneuerordnung „**Warnow I - Zeschendorf**“ angeordnet worden.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) der zum Flurneuerordnungsgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude werden hiermit gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen zu dem Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

am 29. Oktober 2014 um 18:00 Uhr
ins Bürogebäude des Agrarhofes Brüel
(Golchener Weg 4, 19412 Brüel)

eingeladen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können beim Vermessungsbüro Apolony, Markt 1, 19217 Rehna sowie beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin angefordert werden. Es dürfen nicht mehrere Vollmachten für eine Person ausgestellt werden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer bzw. Eheleute gelten als ein Teilnehmer.

gez. Schirm

Siegel

Stellenausschreibung

Die Stadt Sternberg sucht ab Januar 2015

eine/-n Verwaltungsfachangestellte/-n

für das **Vorzimmer des Bürgermeisters**. Die Stelle umfasst 40 Stunden/Woche.

Es zählen u. a. folgende Tätigkeiten zum Aufgabenbereich dieser Stelle:

- Organisation und Terminplanungen für Sitzungen im Bereich des Bürgermeisters
- Empfang und Betreuung von Besuchern des Bürgermeisters
- Terminplanung und Terminüberwachung für den Bürgermeister
- Abwicklung anspruchsvoller Telefonate für den Bürgermeister
- Registratur und Schriftgutverwaltung inkl. Wiedervorlagen für den Bürgermeister
- Posteingang, Postausgang und Verteilung für die gesamte Verwaltung inkl. Nachweisführung für Postsendungen
- Telefonzentrale für die Verwaltung
- Unterstützung des Fachbereiches Sitzungsdienst bei der Vorbereitung und Durchführung von Stadt- und Gemeindevertretersitzungen einschließlich Protokollführung und Fertigung der Protokolle
- Fertigung von Ergebnisprotokollen bei Besprechungen des Bürgermeisters
- Terminüberwachung und Bearbeitung von Alters-, Ehe-, Geschäftsjubiläen
- Bearbeitung von Produktsachkonten einschließlich Haushaltsplanung im Aufgabenbereich
- Organisation allgemeiner Repräsentationsveranstaltungen (Empfänge usw.)

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r
- Sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- Gute Schreibkenntnisse (Schreiben nach Diktat)
- Gute Allgemeinbildung und exzellente Kenntnisse in Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Kommunikationsfähigkeit/guter Umgang mit Bürgern und Kollegen
- Koordinations- und Organisationsfähigkeit
- Engagement, Flexibilität und Ideenreichtum

Wir bieten eine vielseitige und interessante Tätigkeit bei leistungsgerechter Bezahlung nach TVÖD und unbefristeter Anstellung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. Oktober 2014** an die Stadt Sternberg, Amt für Zentrale Dienste, Herrn Steinberg - persönlich -, Am Markt 1, 19406 Sternberg. Auskünfte erteilt Ihnen Frau Damaschke unter der Telefonnummer 03847 444528.

Vereine und Verbände

Vereine stellen sich vor – heute der Chor des Gymnasiums in Sternberg

Es ist Mittwoch, der 01. Oktober, und 14.00 Uhr bereits vorbei.

Ich habe einen Termin in der Aula des Gymnasiums in Sternberg und ich bin spät dran. Somit schleiche ich mich, denn die Probe hat bereits begonnen, fast unbemerkt in den hinteren Bereich der Aula. Ich lausche den Klängen während der Probe und wundere mich zunächst über die freien Plätze zwischen den Mädels. Stimmt, ich entdecke nur Mädchen bei der Chorprobe.



Hier treffe ich auf Kerstin Gidde, die Chorleiterin. Sie hat mich entdeckt, ich werde herzlich begrüßt und schon ist das Energiebündel wieder vorn am Klavier. Es werden einzelne Passagen eines neuen Liedes geübt und immer wieder von vorn begonnen, bis es klappt. Mir fällt bei den immer wiederkehrenden Strophen des Liedes auf, wie es den Jugendlichen Spaß macht, aus den einzelnen Stimmlagen letztendlich einen richtigen Chorklang zu produzieren. Mein Blick schweift zu den lichtdurchfluteten Fenstern der Aula, als Punkt 14.30 Uhr die Tür aufspringt und Unruhe die Chorprobe unterbricht. Jetzt klärt sich die Frage, warum ich nur Mädchen gehört habe, denn jetzt tauschen die Mädchen mit den Jungs die Plätze. Geübt wird heute in zwei Teilen, eine halbe Stunde die Mädchen und eine halbe Stunde die Jungs. Aufgeteilt nach Tenor und Bass geben auch die Jungs ihr Bestes zu dem gerade gehörten Lied, als dann um 15.00 Uhr die Mädchen wieder mit dazu kommen. Es beginnt zu klingen, denn zusammen wird die letzte halbe Stunde nun das Geübte gesungen, vorn weg Frau Gidde, die zwischen den Schülern der 9. – 11. Klasse kaum auffällt. Ich bin begeistert, nicht nur über den Klang des Chores, sondern auch über den Spaß, den die jungen Leute beim Singen haben.



Die Probe ist zu Ende, und wir haben in kleiner Runde Platz genommen. Neben der Chorleiterin treffe ich Katharina Kott, Kai Koch und Johann-Olaf Gemperlein, um noch über das eine oder andere zu plauschen. Die drei sind schon langjährige Mitglieder im Chor. Geübt wird einmal wöchentlich in der Aula, erfahre ich. Die Frage, ob es den Kindern Spaß macht, traue ich mich nicht zu stellen, das hat sich nachdem ich bei der Probe dabei sein durfte, erübrigt. Der Chor kann mittlerweile auf eine lange Tradition zurück blicken. Als Chor des Gymnasiums in Brüel wurde er von Bernd Froberg gegründet und seit mehr als 15 Jahren wird er nun bereits von Frau Gidde geleitet. Die

Chorleiterin lebt in Plau und unterrichtet seit mehr als 20 Jahren in Sternberg die Fächer Deutsch und Musik. Ich frage nach Eckdaten des Chores. „Wir sind derzeit 52 Mitglieder im Chor“, so Frau Gidde. „Die Arbeit mit den Kindern ist sehr umfangreich. Neben den wöchentlichen Proben kommen die Auftritte hinzu und auch das jährlich stattfindende Chorlager in Plau. Hier finde ich bei Uta Spindler große Unterstützung“.



Frau Spindler ist ebenfalls Musiklehrerin in Sternberg. Auch findet der Chor Unterstützung durch den Schul-Förderverein sowie von Spenden, die die Arbeit des Chores überhaupt erst möglich machen. Immerhin gibt es bereits eigene CDs. Ich kann mir die Frage nach dem Repertoire nicht verkneifen. Frau Gidde lächelt: „Ich weiß genau, was sie fragen möchten“. Auf unseren beiden Gesichtern macht sich ein Grinsen breit. Ich habe aus vielen Gesprächen die Frage nach den englischen Titeln mit auf den Weg bekommen, die der Chor bei seinen Auftritten gern singt. „Ich arbeite durchweg mit jungen Leuten und so liegt es auf der Hand, um sie bei Laune zu halten, auch englische Musik zu singen. Es hat ein Generationswechsel stattgefunden, der sich auch in der Musikauswahl bemerkbar macht“. Dem kann ich nur zustimmen, denn in erster Linie soll es den Kindern gefallen, denn nur so kann man den Funken auf das Publikum übertragen. Den Chor kann man in diesem Jahr noch in Plau erleben. Dort am 27. November im Dr.Wilde Haus, am 29.November in Tempzin und am 06. Dezember zum Nikolausmarkt in Sternberg in der Kirche.

Michael Schwertner im Oktober 2014



HERBSTMARKT



18.10.2014

von 10.00 – 17.00 Uhr



Die Rheumaliga und Stadt Brüel laden ein.

Mitwirkende sind Händler aus unserer Region

Bioprodukte



für Essen und Trinken
wird gesorgt



Kaffee und Kuchen



Basteln und Malen mit den Kindern

Flohmarkt



Blumen, Gemüse



Wer einen Stand beim Flohmarkt aufbauen möchte, bitte melden unter 01734579816 bis zum 15.10.2014!



Wir freuen uns auf viele Besucher, schönes Wetter und die eine oder andere Überraschung.

Rheumaliga AG Brüel –Besuch im Bundestag

Seit 2 Jahren besteht ein intensiver Kontakt zwischen dem SPD-Mitglied Frank Junge aus Wismar und unserer AG. Frank



J. interessiert sich schon immer für die Arbeit von Vereinen. Stets hat er auch ein offenes Ohr für die Probleme der einzelnen Gruppen. Das schätzen wir sehr an ihm. Im September 2013 wurde Frank J. in den Bundestag gewählt. Als unsere AG im November 2013 ihr 15jähriges Jubiläum beging, war Frank J. natürlich unter den Gästen. Als Dank für unsere Arbeit, lud er uns zu einem Besuch in den Bundestag ein. Darüber war die Freude sehr

groß. Am 25./26.8.2014 war es soweit. Berlin- wir kommen!

Pünktlich 8.00 Uhr stand der Bus mit Fahrer Uwe Blach, vom Nahverkehr Nordwestmecklenburg, bereit. Mit an Bord war Birgit Ott, Mitarbeiterin von Frank J. Birgit Ott hat gemeinsam mit Christina Boenicke, von der Pressestelle Bundestag, den Aufenthalt in Berlin für uns organisiert.



In Berlin angekommen, bei einem leckeren Mittagessen, informierte Christina uns dann, was die Gruppe alles an den 2 Tagen erwartet. Aber zuerst konnten wir uns „die Beine vertreten“. Ein Spaziergang durchs Brandenburger Tor tat sehr gut. Danach ging es dann zur Besichtigung in den Bundestag und anschließend zum Gespräch mit Frank J. Beides war sehr beeindruckend. Die Aussicht von der Kuppel über Berlin ist überwältigend. Zur Erinnerung gab es ein Gruppenbild mit Frank J. und ein Erinnerungsgeschenk von uns an Frank.

Im Hotel angekommen, tauschten wir beim Abendessen die ersten Erlebnisse aus. Der Abend klang nun individuell in kleinen Gruppen aus. Die einen würfelten, spielten Karten, tranken ein Glas Wein oder haben noch einen Gang zum Kudamm unternommen. Nach einem reichhaltigen Frühstück begann der 2.Tag mit einer geführten Stadtrundfahrt. Antje Grimm hat uns auf ihre Art, in der Kürze der Zeit, Berlin nahe gebracht. Es war einfach super. Danke Antje!

Ein Besuch im Ministerium für Gesundheit stand dann auf dem Programm. Diese 1,5 Stunden waren sehr interessant, aber nicht für alle befriedigend. Es gab auf einige Fragen keine konkreten Antworten. Trotzdem hinterließ auch dieser Besuch einen tiefen Eindruck bei uns.



Mit dem Bus ging es auf den Kudamm zum Mittagessen. Dem schloss sich ein Museumsbesuch an. „THE STORRY OF BERLIN“ können wir nur jedem, der die Möglichkeit hat, empfehlen. In der 2. Parkebene unterhalb des Museums befindet sich ein Atombunker. Die Besichtigung des Bunkers war sehr erdrückend, durch die Dunkelheit und Enge. Wir brauchten einige Zeit, um die Bilder zu verarbeiten. Kurz vor Abfahrt nach Hause, haben wir alle gemeinsam, bei Kaffee, Kuchen oder Eis den Berlinaufenthalt ausklingen lassen. Unser Dank gilt den Organisatoren dieser Fahrt: Frank Junge, Birgit Ott sowie Christina Boenicke. Es war einfach toll. Vielen, vielen Dank Euch! Zum Schluss möchten wir auch unserem Busfahrer Uwe Blach danken, dass er uns sicher gefahren hat. Unser Fazit: Es waren 2 wunderschöne Tage in Berlin! Danke, dass wir sie erleben durften.

Vorstand der Rheumaliga AG Brüel

Kita St. Martin aus Dabel feiert Erntedank

Nach einem bunten Programm im Wuselpark (Turnraum) wartete die festlich geschmückte Kutsche mit Fahrer Thomas Wandmacher, um den Erntedankumzug durch das Dorf anzuführen.



Die liebevoll dekorierten Erntekörbchen durften unter der Erntekrone auf dem Wagen hinten mitfahren, bevor sie anschließend vor dem Altar in der Kirche zur Dekoration abgeladen wurden. Hier bleiben sie bis zum Erntedank-Gottesdienst am Sonntag. Den Kinder-Gottesdienst gestaltete die Sternberger Pastorin Katrin Teuber. Traditionell gehört zum Erntedankfest der Kita St. Martin der Umzug und ein Kindergottesdienst mit viel Musik. Die Hortkinder begehen diesen am Nachmittag.

Manuela Kuhlmann



Auf die Plätze, fertig, los!

Die Schüler der Alexander Behm Grundschule Sternberg bewiesen Ausdauer.

Seit vielen Jahren ist es an der Sternberger Grundschule eine gute Tradition, im Oktober den Crosslauf durchzuführen. Aus diesem Grund trafen sich am 2. Oktober die Mädchen und Jungen auf der Halbinsel am Luckower See. Alle hatten sich auf dieses besondere Ereignis während der Sportstunden mit ihren Lehrerinnen gut vorbereitet und vor Ort fleißig trainiert. Das Wetter spielte mit und so konnte um 10.00 Uhr das erste Startzeichen gegeben werden. Doch bevor die Mädchen der 1. Klassen ihren ersten Lauf absolvierten, fand für alle eine kleine Erwärmung durch 8 Schüler der 4. Klasse statt. Diese Schüler sicherten auch die Laufstrecke ab und sorgten dafür, dass im Notfall eine Hilfe zur Stelle war. Besonders aufgeregt waren natürlich die Mädchen und Jungen der 1. Klassen. Denn für sie war es nach der Einschulung und den 6 Wochen Unterricht das erste große Ereignis an der Schule. Wir können sagen: „Das habt ihr toll gemacht!“ Auch die Schüler der 2. Klassen waren sehr angespannt, denn viele Kinder wollten eine Urkunde und damit einen beliebten ersten bis dritten Platz erzielen. So gab es dann mitunter eine kleine Träne, wenn es der undankbare 4. Platz wurde. Seid nicht traurig, denn auch das ist eine hervorragende Leistung. Es ging schließlich darum, Ausdauer und Kondition zu beweisen. Und das haben alle an diesem Tag gezeigt. Nachdem die 1. und 2. Klassen glücklich auf dem Weg zur Schule waren, starteten die Mädchen und Jungen der 3. und 4. Klassen. Eine besondere Herausforderung stellte sich für die Schüler der Jahrgangsstufe 4, denn diese mussten zwei Runden laufen. Da gab es auch mal eine Träne vor Erschöpfung, die aber bald wieder vergessen war. Von den Mädchen und Jungen der 3. Klassen konnte man hören: „Oh, im nächsten Jahr sind wir in der 4. und müssen zwei Runden laufen.“ Keine Angst, das haben bisher noch alle Schüler geschafft und eure Lehrerinnen helfen euch bei den Vorbereitungen. Denn es sind bis dahin noch 12 Monate Zeit zum Trainieren.

In diesem Sinne
Sport- frei!



Das Startzeichen für die Mädchen der 1. Klassen ist gegeben



Die Jungen der 2. Klassen sind kurz vor dem Ziel



Erwartungsvolle Blicke vor der Siegerehrung der Mädchen und Jungen der 1. Klassen



Die Schüler und Schülerinnen der Klassen 3 und 4 erwärmen sich für den Lauf

Augen auf im Straßenverkehr,

so war das Motto der Verkehrsprojektwoche, die jedes Jahr zum Anfang des neuen Schuljahres an der Grundschule „Alexander Behm“ Sternberg stattfindet.

In verschiedenen Projekten wird mit den Schülern das richtige Verhalten im Straßenverkehr geübt. So war in den 1. Klassen „Abakus“ ein Verkehrsraube zu Besuch. Er erklärte das Verhalten an der Ampel und am Zebrastreifen.



Frau Bartz vom ADAC und der Verkehrswacht hat mit Liedern und Spielen das Überqueren der Straße mit den Kindern geübt. Geräusche im Verkehr war das Thema in den 3. Klassen, ein Projekt der Verkehrswacht von Frau Maas. Die 2. Klassen konnten in der Sporthalle bei Aktionsspielen ihr Verhalten schulen. Für unsere 4. Klassen steht noch die Radfahrprüfung an. Die Polizeipuppenbühne begeisterte die 1. Klassen und auch der Verkehrsgarten von Polizeihauptmeister Herrn Krause a.D. kam bei den Schülern gut an. Er wurde vom Chor der Schule unter Leitung von Angelika Muck würdig verabschiedet, da er nun im Ruhestand ist, in der Hoffnung, dass er uns auch weiterhin die Treue hält. Wir sagen allen Helfern recht herzlichen Dank für die Unterstützung.

Viola Petra Marx

Verkehrprojektbeauftragte unserer Schule



Ehrung der Gewichtheber beim TAV Brüel

Völlig überraschend bekam Harry Barth am 19.09.2014 Besuch beim Training. Der Vorsitzende des TAV Brüel Torsten Lange brachte den Bürgermeister der Stadt Brüel Jürgen Goldberg mit zum Training. Nein er wollte nicht trainieren sondern die hervorragenden Leistungen der Gewichtheber des TAV Brüel würdigen. So wurden neben Harry Barth auch Ronny Junghans und Annett Damme Deutsche Meister /in ihren Alters- und Gewichtsklassen in Ohrdruf.



Bei den Europameisterschaften in Ungarn holten sich Annett Damme und Harry Barth ebenfalls den Titel. Als Krönung des Jahres 2014 gelang es Annett Damme Weltmeisterin und Harry Barth Vizeweltmeister in Dänemark zu werden. Jürgen Goldberg war es eine Herzenssache seine Anerkennung mit einem kleinen Präsent und einer Urkunde auszusprechen. Er bat den anwesenden Harry Barth darum, den beiden anderen Sportfreunden seine Anerkennung zu übermitteln. Durch den TAV gab es dann noch einen Gutschein für eine „Gewichthebertorte“ aus Oehli's Tortenschmiede zur Stärkung für weitere Erfolge. An dieser Stelle auch nochmals die besten Wünsche des Vorstandes des TAV Brüel.

Torsten Lange.

Deutscher Meistertitel

Sieg für erstes Jugendteam aus den neuen Bundesländern geht nach Dabel

Löschangriff, Schläuche auslegen, Knoten knüpfen, über Hindernisse springen und LAUFEN!

Die Jugendmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Dabel holte bei den Meisterschaften am 7.9.2014 im hessischen Bad Homburg den Meistertitel. „Es war sehr knapp, aber diesmal hat endlich alles gepasst“, freut sich Frank Werner, der Trainer der Dabeler Jugendmannschaft.



Ein Erfolg mit Außenwirkung: „Der Sieg zeigt anderen Kindern und Jugendlichen, wie vielfältig die Arbeit bei den Feuerwehren ist“, sagt der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg- Vorpommern, Dietmar Zgaga. Ebenfalls aus Mecklenburg Vorpommern war die Jugendmannschaft aus Sarow (mecklenburgische Seenplatte) mit am Start und kam auf den 13. Platz.

Die Feuerwehren im Land haben seit Jahren mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. In Dabel ist der Zuspruch gar so groß, dass man nicht alle Kinder und Jugendliche unterbekomme, erklärt der Jugendwehrlführer.

Beste Werbung sei die Mundpropaganda der jungen Leute, unter denen sich die vielseitigen Aktivitäten und Erfolge herumsprechen. Da wird der aktuelle Sieg sein Übriges tun- auch wenn der Sieg nur hauchdünn war.

„Auf der 75- Meter Hindernisbahn hatten wir mit 45 Sekunden Vorsprung eine super Zeit vorgelegt“, sagt der 52- jährige Werner, der als Jugendtrainer 23 Jahre auf den ersten Meistertitel warten musste.



Als die Läufer auf der 400-Meter-Bahn den Staffelstab verloren, wurde es noch einmal eng für die Dabeler. Dennoch reichte der Vorsprung von 0,44 Sekunden bei der Gesamtwertung. Nachdem die Dabeler Jugendfeuerwehr bisher viermal Vizemeister und fünfmal Dritter wurde, ist die Freude natürlich riesengroß. Mit dem Meistertitel haben sich die Jugendlichen für die Weltmeisterschaft 2015 in der polnischen Stadt Opole qualifiziert. Ebenfalls qualifiziert haben sich die Kameraden aus dem bayrischen Oberneuenkirchen, sie landeten auf dem zweiten Platz. „Wenn wir bei der Weltmeisterschaft unter die ersten zehn kommen, wäre das schon ein großer Erfolg“, kündigt Werner an. Um den jungen Leuten zu gratulieren, werden sie vom Innenminister Lorenz Caiffier (CDU) nach Schwerin eingeladen. Das Abschneiden zeigt „in beeindruckender Weise, dass in MV eine engagierte und erfolgreiche Jugendarbeit“ geleistet werde. Caiffier gab jedoch zu bedenken, dass noch mehr Feuerwehrleute gebraucht würden, um auch zukünftig einen flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz sicherzustellen. Das bestätigt Zgaga: Allein seit 2012 haben wir etwa 500 Mitglieder verloren“.



Jagdgenossenschaft Brüel

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Brüel

Termin: 20. November 2014 um 18:30 Uhr
Ort: Mehrzweckraum des Agrarhofes Brüel eG, Golchener Weg 4, 19412 Brüel

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bestätigung des Protokollführers
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion
8. Entlastung des Vorstandes für den Berichtszeitraum
9. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen für eine Bezuschussung dereingereichten Anträge
10. Sonstiges
11. Beschlussfassung:
 - Haushaltsplan 2015
 - Verwendung der Rücklagen

gez. Goldberg
 Bürgermeister

gez. Renke
 Jagdvorsteher

Der Heimatverein informiert



- 08.10.2014: Kochen für Männer**
Beginn um 10:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof
- 22.10.2014: Kochen für Frauen**
Beginn um 10:00 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof
Bitte für beide Veranstaltungen bei Fam. Mühlbauer unter 03847 2842 anmelden.
- 29.10.2014: Klönsnack**
Beginn um 14:30 Uhr im Vereinshaus am Bahnhof
- 24.10.2014: Skat und Knobeln**
Beginn um 19:00 Uhr - Anmeldungen bis zum 22.10. bei A. Bittermann unter 03847 2490 oder bei D. Hoffmann unter 03847 5418
- 6. und 13.10.2014: Tanzkinder des Heimatverein trainieren**
Beginn um 14:00 Uhr in der Grundschule
- 14.10.2014: Auftritt der Tanzkinder**
im Seniorenheim in Sternberg
- 17.10.2014: Bowling im „Augustiner“**
Beginn um 19:00 Uhr

Bei allen Veranstaltungen sind Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich willkommen.

Der FC Aufbau Sternberg informiert

Spiel der Herren des FC Aufbau Sternberg im Oktober

1. Männer

11.10.14	15:00	FC Aufbau Sternberg	-	SG Groß Stieten
19.10.14	11:00	Schweriner SC	-	FC Aufbau Sternberg
25.10.14	13:30	FC Aufbau Sternberg	-	SV Lüderstorf
01.11.14	13:30	Poeler SV	-	FC Aufbau Sternberg
08.11.14	13:30	FC Aufbau Sternberg	-	PSV Wismar

2. Männer

19.10.14	14:00	SSV Dobbertin	-	FC Aufbau Sternberg II
26.10.14	14:00	FC Aufbau Sternberg II	-	TSG Passow/Werder
02.11.14	14:00	FC Aufbau Sternberg II	-	SSV Serverin
08.11.14	14:00	TSV Diestelow	-	FC Aufbau Sternberg II

Alte Herren

17.10.14	18:30	FC Aufbau Sternberg	-	SG Einheit Crivitz
25.10.14	10:00	SG Siggelkow/Marnitz	-	FC Aufbau Sternberg

Welttierschutztag am 4. Oktober

Der Welttierschutztag wurde zum ersten Mal 1931 begangen, nachdem er schon 1924 vom Schriftsteller Heinrich Zimmermann gefordert worden war. Das Datum 4. Oktober geht zurück auf den Sterbetag des Heiligen Franz von Assisi. Schon damals hat es lange gedauert, bis die Tiere ins Rampenlicht der Gesellschaft gerückt wurden. So ist es leider bis heute geblieben. Tierschutzrelevante Themen werden in der Politik gern hintan gestellt. Nach jahrelangen Bemühungen soll jetzt endlich ein Gesetz in Kraft treten, dass schon lange überfällig ist: das Gesetz zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von frei laufenden Katzen, wozu auch die Freigänger in privater Hand gehören. Das Gesetz soll verhindern, dass sich die Katzen unkontrolliert immer weiter vermehren. In den letzten Jahren ist diese Vermehrung nämlich zu einem riesengroßen Problem geworden.

Es besteht weltweit. Auch Hunde gibt es vor allem in südlichen und östlichen Ländern auf den Straßen, die sich genau so unkontrolliert vermehren. Tierschutzorganisationen führen kostenlose Kastrationsaktionen durch, trotzdem sind die Tiere der Willkür der örtlichen Behörden ausgeliefert und werden häufig vergiftet oder erschlagen.



Sie werden nicht wie fühlende Wesen behandelt. In manchen Ländern werden sie eingefangen, gepeinigt und gegessen, wie bei uns das sogenannte Nutztvieh. Die Schweine, Rinder, Puten, Enten, Gänse, Hühner bei uns leben fast überall ein kurzes schlechtes Leben, was eigentlich gar keines ist sondern ein Martyrium bis zu ihrem Tode, der auch nicht vom Feinsten ist. Und sie alle sind Lebewesen wie du und ich, sie fühlen Schmerz, sie können sich freuen, sie trauern, sie würden vielfach sozialer leben als wir Menschen, wenn wir sie denn lieben. Übrigens sind auch Fische hiervon nicht ausgenommen, sie sind nicht stumm und sie fühlen sehr wohl den Schmerz, wenn sie wie Sand geschüttet werden und ersticken müssen, wie das in der Großfischerei auf den Weltmeeren so üblich ist. Am 4. Oktober ist nun Welttierschutztag. Wir Tierschützer wenden uns anlässlich dieses Datums an alle Menschen: vergesst nicht, dass ihr ohne Tiere nicht leben könntet und vergesst nicht, dass sie nicht nur zum Essen da sind sondern dass sie auch Freunde sind, dass sie Freude und Liebe geben und so machen einsamen Menschen trösten oder vorm sicheren Tode retten. Und dann behandelt die Tiere so, wie ihr gern behandelt werden möchtet. Und seht nicht weg, wenn ihnen Unrecht geschieht! Unterschreibt Petitionen gegen das Abschachten der Robbenbabys, was immer noch üblich ist, Petitionen gegen den Stierkampf, Petitionen gegen Tierversuche, esst keine Stopfleber und keinen Hummer, besucht mit euren Kindern nur die Zirkusse, die keine Tiere vorführen, denn die Tiere haben keinen Spaß daran und werden häufig unter Schmerzen gefügig gemacht, meidet Delfinarien und unterstützt die örtlichen Tierschutzvereine. Hier möchten wir nochmals allen danken, die dem TSV Güstrow für den Kater Money gespendet haben. So viele Menschen hat das Schicksal dieses Katers nicht kalt gelassen, die Welle der Zuneigung und Hilfsbereitschaft war einfach überwältigend. Von dem gespendeten Geld wurde nicht nur Money operiert sondern auch noch eine andere Katze am Auge und es konnte eine Katzenmutter samt Welpen aufgenommen, tierärztlich versorgt und aufgepäppelt werden. Außerdem kauft der TSV eine Desinfektionslampe, mit welcher Bakterien, Viren und auch Pilze abgetötet und somit die Tierunterkünfte parasitenfrei gehalten werden können. Kater Money selbst hat die OP sehr gut überstanden. Er hat eine Bleibe beim Tierschutzverein bekommen, darf umherstornern und hat ein warmes Haus und natürlich jederzeit genug Futter und Streicheleinheiten, denn er ist ein Filou und Herzensbrecher. Danke an alle Spender, sie haben ihm Gesundheit und ein Leben nach seinen Wünschen ermöglicht. So sollte es allen Tieren möglich sein zu leben. Dafür mühen sich die Tierschützer jeden Tag, und mit diesem Ziel vor Augen - mag es auch jetzt noch utopisch sein - begehen wir den Welttierschutztag am 4. Oktober.

Tierschutzverein Güstrow, Ortsgruppe Sternberg
Reiner Hofmann und Antje Cieslak

Rosenkönigin Lisa von DiA Sternberg e. V. im Einsatz

Am 20./21. September folgte Rosenkönigin Lisa vom Verein Dialog + Action Sternberg e.V. der Einladung des Bürgermeisters von Lohmen, Herrn Dikau, um sich beim 11. Bundesleistungshüten der AAH (Arbeitsgemeinschaft zur Zucht Altdeutscher Hütehunde) gemeinsam mit Wollkönigin und Wollprinzessin einzubringen. Sie warb mit ihrem Auftritt für die Arbeit des Vereins und gleichzeitig für unsere Stadt Sternberg.

Ihre Aufgaben bestanden u.a. darin, Ehrengäste zur Eröffnung in den Kutschen zu begleiten und an den Festplatz zu bringen. Ebenso durfte sie zur Siegerehrung Urkunden überreichen.

An diesem Leistungshüten waren die Landesmeister aus 11 Bundesländern vertreten, so auch der Mecklenburger Riko Nöller. Riko Nöller erlernte den Schäferberuf von 1985-1987 im VEG Weitendorf. Er gewann 11 Mal das Landesleistungshüten in Mecklenburg-Vorpommern und ist bereits 4facher Vizemeister im Bundesleistungshüten. Es freute Rosenkönigin Lisa sehr, dass sie gerade auch Riko Nöller, der den Ausscheid mit einer überragenden Bewertung gewann, die Urkunde zum ersten Platz überreichen durfte. Am 28. September weilte Rosenkönigin Lisa in Redefin, um auf Einladung von Minister Dr. Backhaus an der letzten Veranstaltung der Hengstparaden in Redefin teilzunehmen. Lisa konnte die Gelegenheit nutzen, um mit Sozialministerin Birgit Hesse ins Gespräch zu kommen. Dazu hat sie ja nicht alle Tage die Möglichkeit. Besonders beeindruckten sie die herrlichen Pferde und die Vorführungen mit den Gespannen. Ihren vorerst letzten Auftritt hatte Lisa beim Landeserntedankfest am 05. Oktober in Neu Kaliß im Amt Dömitz-Malliß. Nach dem Feldgottesdienst fuhr sie im Festumzug mit und nahm an der Eröffnung teil. Auch das war eine interessante und neue Erfahrung für Rosenkönigin Lisa. Der Festumzug war schon sehr beeindruckend mit den vielen Ideen, die sich die Teilnehmer hatten einfallen lassen.



Rosenkönigin Lisa hoch zu Ross in Lohmen



Foto: Rosenkönigin Lisa mit Schäfermeister Riko Nöller, mit seinem Halbhund (Haupthund) Max, für den es mit 11 Jahren der letzte Wettbewerb war, und seiner Beihündin Biene



Rosenkönigin Lisa zur diesjährigen Hengstparade in Redefin mit Staatssekretär Dr. Sanftleben, in Vertretung für Minister Dr. Backhaus



Rosenkönigin Lisa mit Rico Nöller, der den 1. Platz holte



05.10.14 - vom Landeserntedankfest: Rosenkönigin Lisa in der Festkutsche mit Landesbischof von Maltzahn und Rainer Tietböhl, Präsident des Landesbauernverbandes MV

Text: Irene Werner

Fotos: Klaus Werner / Anja Hörichs

Behindertenverband Sternberg Seenlandschaft e. V.

Der Behindertenverband lädt ein

Am **Freitag, dem 24. Oktober** findet um 13:30 Uhr im DRK-Seniorenzentrum in Sternberg die nächste Zusammenkunft des Behindertenverbandes Sternberg Seenlandschaft e. V. statt.

Es wird einen Vortrag über gesunde Ernährung im Alter geben. An dieser Veranstaltung können auch Nichtmitglieder des Verbandes teilnehmen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 20.10. bei Frau Schönborn unter der Tel. 03847 451256.

Der Vorstand

Der Judoverein Brüel 1982 e. V. informiert



Am 13.09.2014 fand in unserem Dojo das 1. VLP-Turnier und der 5. Gerhard-Freitag-Gedenkpreis statt.

150 Judokas von 16 Vereinen aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern kämpften beim 1. VLP-Turnier (Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim) und dem 5. Gerhard-Freitag-Gedenkpreis in der Sporthalle am Vogelstangenberg in Brüel.

Unter den Augen von Inge Freitag (Witve von Gerhard Freitag), Jürgen Goldberg (Bürgermeister der Stadt Brüel), Andreas Helms (Geschäftsführer der VLP), Thomas Schwarz (Schirmherr und MDL MV), Lothar Trepzik sowie zahlreichen Judo-freunden stritten die weiblichen und männlichen Judokas in der U 15, U 18 und im Erwachsenenbereich um die begehrten Pokale und Medaillen.

Mit einem vierten Platz beim 1. VLP-Turnier und einem dritten Platz beim 5. Gerhard-Freitag-Gedenkpreis von 16 teilnehmenden Vereinen können die Judosportler aus Brüel sehr zufrieden sein.

Es war ein würdiges erstes VLP-Turnier und erneut eine niveauvolle Veranstaltung zu Ehren von Gerhard Freitag.

Die Ergebnisse:

Mannschaftswertung 1. VLP-Turnier:

1. PSV Schwerin
2. BC Vorpommern
3. JC 03 Berlin
4. JV Brüel
5. RSV Eintracht 1949
6. JV Ludwigsfelde
7. PSV Neubrandenburg
8. KSV Grimmen
9. Schönberger JV
10. SKV Müritz
11. Alba Boizenburg
12. JV Teterow

5. Gerhard Freitag-Gedenkpreis:

1. PSV Schwerin
2. JC 03 Berlin
3. JV Brüel
4. RSV Eintracht 1949
5. JV Ludwigsfelde
6. BC Vorpommern

Einzelergebnisse der Brüeler Judokas:

Platz 1:

Laura Schneider	U 15/63 kg
Philipp Bollow	Männer/100 kg
Eckert Tim	Männer/+ 100 kg

Platz 2:

Jonas Toparkus	U 15/46 kg
André Miehle	U 15/+ 66 kg
Niclas Voigt	U 18/60 kg
Alex Schürer	U 18/90 kg
Fabian Berg	U 18/+ 90 kg
Lars Pasternack	Männer/90 kg

Platz 3:

Carlo Cziehso	U 18/+ 90 kg
Tobias Knöchelmann	Männer/+ 100 kg

Platz 5:

Tarik Güttler	U 18/55 kg
Thorge Dobbertin	U 18/73 kg



Judo macht uns stark! Komm mit zum Training!

Die Judokas vom Judo-Verein Brüel trainieren immer montags von 17:30-19:00 Uhr und freitags von 16:00-17:30 Uhr in der Brüeler Sporthalle am Vogelstangenberg.



Turnen, Kämpfen, Fallen, Werfen, Spielen und Toben... Nichts für Stubenhocker! Bei uns wird nicht nur Sport getrieben. Von der Bastelstunde beim Stadtfest in Brüel, über den Besuchern im Filmpark Babelsberg oder dem Spaßbad in Wismar bis zu den jährlichen Sommerlagern ist bestimmt für Jedem etwas dabei.



Wir suchen Mädchen und Jungs jeden Alters (ab 6 Jahren). Na, hast Du Lust? Schau einfach mal vorbei! Die Trainingsgruppen werden durch gut ausgebildete und hochgraduierte Judolehrer geleitet. Wir freuen uns auf Deinem Besuch! Weitere Infos findest Du auch unter <http://www.judo-verein-bruel.de/>

Roter See in Flammen

Am Samstag, den 20.09.2014 tauchten der Rote See in eine phantastische Welt der Feen und Zirkuswesen ein. Selbst das Team war fabelhaft verkleidet. Ob als Zirkusdirektor, Clown, Animierdame, Gaukler, Feen ,Pipi Langstrumpf, Zauberer oder Zirkustänzer. Den Phantasien waren keine Grenzen gesetzt und die Stimmung war durch sie erweckt. Sie sorgten für Aufse-

hen und arbeiteten mit Fleiß, Scharm und kümmerten sich um das Wohl der Gäste. Der Nachmittag lud neben Schwein am Spieß und herzhaftem Feuertopf zur Mittelalterlichen Gaukler Atmosphäre ein. Im schönstem Sonnenschein und lauer Sommerluft lachten und speisten zahlreiche Gäste in geheimnisvoller Stimmung.

Gaukler Kai Kaffeepause heizte mit seiner Vorführung das Publikum an. Neben Feuerfackeln und lustigen Spielen sorgte er für Jubel und Heiterkeit, wunderschön begleitet von den Saitenspinnern. Sanft und mit schillernden Farben schwebte auf hohem Niveau die Stelzenfrau der besonderen Art entlang und mit offenen Mündern staunten Kinder sowie Erwachsene über das seltene Wesen. Am Eingangsbereich reisten schubweise die Gäste an, sie wurden herbei gefahren und in Traktoren und Geleiten transportiert. Eine sexy Pantomime Künstlerin erregte besonderes Aufsehen und legte den Gästen am Einlass die Einlassbänder um den Arm. Die Fantasia Gruppe sorgte mit ihrer Akrobatik und Tänzen in schönsten Kostümen für Stimmung, Spaß und Staunen. Der Countdown läuft und die Dämmerung begann.

Plötzlich stampfte die 24 jährige Elefantendame Marla vom Elefantenhof Platschow herbei, geführt von Marlon Frankello und seinem Vater. Die Gäste fütterten sie mit Äpfeln und Möhren. Nun ging es los: In romantischer Stimmung, erhellt von Fackeln ging das Feengeleit neben „Zirkusdirektor“ Peter vom Roten See voran, welcher majestätisch in prunkvollem rotem Gewand auf dem Rücken von Marla zur Ufermitte getragen wurde. Nun übernahmen die Feen die brennenden Fackeln und schwebten mit wunderschöner Musik auf dem Steg entlang zum selbst gebauten Schwimmfloß und gaben dem Eigensolisten „Hans“ den wunderbaren Schein, welcher seine romantische Geigenmusik traumhaft untermalte. Sie zündeten mit ihren Fackeln die Feuerstellen auf dem Wasser an. Nun begann die atemberaubende Lasershow mit spektakulären Lichtreflexen und dazu spielte Hans der Geiger sein betörendes Solo.

Die Feen begleiteten seine Show mit Feuertänzen. Aah... und Ooh... Rufe raunten durch die Mengen. Das Feuerwerk setzte als I-Tüpfelchen dem Ganzen die Krone auf, und erhellte Prunkvoll den Himmel. Der wunderschöne laue Abend ging mit Feier Stimmung und Discomusik bis in die Morgenstunden und der See schimmerte und spiegelte die letzten Lichter und Sternbilder.

Ein Meisterwerk von Ethik und Phantasien.

Wir danken von ganzem Herzen dem Team, der Security, der Gruppe Fantasia, den Saitenspinnern, dem Elefantenhof aus Platschow, Stelzenkunst der besonderen Art aus Bremen, Hans der Geiger aus Berlin, Gaukler Kai Kaffeepause aus Lübeck, dem Kostümverleih Lamöttchen aus Rostock, der SSA Agentur Uschi Reetz aus Pinnow, unseren genialen Laserspezialisten Andre und Robert aus Mannheim, dem Beauty Tempel „Ein Hauch von Schönheit“ Cindy und Nadine Böhnke aus Sternberg fürs Kinderschminken und meinen lieben Elfen Geleit! Das allerwichtigste jedoch ist, uns bei den zahlreichen lieben Besuchern zu bedanken!!!!

Mit Lieben Gruß Eure Ökobiene Sandra vom Roten See

3. Hohen Pritzer Feuerwehrsportfest

Auch in diesem Jahr luden die Freiwillige Feuerwehr Hohen Pritz und der Förderverein zum nunmehr 3. Hohen Pritzer Feuerwehrsportfest ein.

Dank vieler Helfer war es dann am 6. September 2014 wieder soweit. Spannende Stationswettkämpfe und ein offener Laufwettbewerb fanden auf der Dorfweiese in Kukuk unter den Augen zahlreicher Zuschauer statt.

Der Einladung folgten viele Jugendfeuerwehren aus der Region, u.a. aus Dobbertin und Plate, und diverse Starter für die offenen Erwachsenenläufe über 5,10 und 20 km. Die Hohen Pritzer Jugendfeuerwehr startete mit 3 Mannschaften.

Voller Freude und bei strahlendem Sonnenschein absolvierten die Jugendmannschaften abwechslungsreiche Stationen, u.a. Klettern an einem 9m hohen Kletterturm des Schweriner Kletterwaldes, Bogenschießen bei den Groß Niendorfer Bogenschützen, Kegeln, Biathlon und Fussball auf einem kleinen Soccerfeld.



Bevor es jedoch an die Stationen ging, fand für die Kinder und Jugendlichen in drei Altersstufen ein Ausdauerlauf statt, der sie durch Kukuk führte.

Während des Wettstreits konnten sich alle Teilnehmer mit Getränken, Obst und leckerem Kuchen, den die Fördervereinsmitglieder beige-steuert hatten, stärken. Nach den Wettkämpfen wartete ein Mittagessen auf die kleinen und großen Athleten.

Bei sommerlichen Temperaturen konnte die Dobbertiner Mannschaft den Stationswettbewerb für sich entscheiden, dicht gefolgt von Hohen Pritz 1 und Plate 1. Für diese tollen sportlichen Leistungen gab's dann auch tolle Preise, so bekamen alle drei Mannschaften Gutscheine für gemeinschaftliche Unternehmungen.



Die Sieger der Kinderläufe konnten sich über Sportartikel des Sportgeschäfts Nebe aus Sternberg freuen.

Nach so einem schönen Tag mit viel sportlichem Elan, jeder Menge Spaß und regem Gedankenaustausch zwischen den beteiligten Jugendfeuerwehren steht fest: auch im nächsten Jahr soll dieses Event der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Pritz wieder stattfinden!

Die Veranstalter bedanken sich ganz herzlich bei allen Unterstützern, Förderern und Helfern sowie den Sponsoren; Kletterwald Schwerin, Asklepios Klinik Parchim, Schwarzbieroaase Klein Pritz, Bogensportverein Groß Niendorf, Dschungelschute Borkow, Camping & Friesenhof Kukuk, Naturpark Sternberger Seenland sowie dem Sportgeschäft Nebe, dem Fotostudio Ronald Kamphausen und der Fahrschule Kerstin Behrens.



Der Brüeler SV informiert:

Im Oktober bestreiten die Senioren vom Brüeler SV folgende Begegnungen:

04.10.2014	14:00 Uhr	Brüeler SV	-	FSV Testorf/Upahl
12.10.2014	14:00 Uhr	SG Zetor Benz	-	Brüeler SV Pokal
18.10.2014	15:00 Uhr	Rehnaer SV	-	Brüeler SV
25.10.2014	14:00 Uhr	Brüeler SV	-	SG Schlagsdorf

Pilates bei Hebamme Kathleen Vogelgesang: Herbstkurs für Mütter startet,

Plätze für 50+-Gruppe frei

Pilates ist bereits das ideale Rückbildungstraining nach der Geburt! Der Mami-Kurs ist aber noch einmal ganz speziell auf die Bedürfnisse nach der Geburt ausgerichtet. Es gibt eine umfassende Einführung zum Beckenboden, außerdem Übungen, die speziell auf das Training von Beckenboden, Rückbildung des Hohlkreuzes, Training der stark beanspruchten Nacken und Schultermuskulatur abgestimmt sind.



Termin: Voraussichtlich 23. Oktober, immer Donnerstag 9:30 - 10:30 Uhr (Babys können natürlich mitgebracht werden), Kosten: 5 Euro/Stunde

Im Kurs 50+ sind noch Plätze frei. Aktive Senioren, die etwas für Haltung, Rücken und Beckenboden tun wollen, sind herzlich willkommen.

Die Kurse finden in der Hebammenpraxis Kathleen Vogelgesang, Luckower Str. 7, Sternberg statt. Für das Matten-Training wird nur bequeme Sportkleidung (ohne Schuhe) und ein großes Handtuch als Unterlage benötigt.

Kontakt: Manuela Kuhlmann 0176-20403057

Kartenvorverkauf für den Sternberger Karneval



Am 15. und 16. November finden im großen Saal des Seehotels Sternberg die diesjährigen Karnevalssitzungen des SCC statt. Am Samstagabend beginnt die Veranstaltung um 19 Uhr, am Sonntag ist die ganze Familie ab 14 Uhr herzlich eingeladen. Der Kartenvorverkauf startet am 25. Oktober. Die begehrten Tickets gibt es im Tabak-Treff von Janette Strack-Dziekian in der Luckower Straße 10.

Bereits am 8. November findet die SUSAs-Party des SCC auf dem Sternberger Marktplatz statt. Am 11.11. wird dann traditionell das Rathaus von den Narren gestürmt und die Macht bis Aschermittwoch übernommen. Der Eintritt zu diesen beiden Veranstaltungen ist frei.

DRK-Ortsverein Sternberger Seenlandschaft

Hiermit lade ich im Namen des Vorstandes alle Mitglieder des DRK, die ihren Wohnsitz im Amt Sternberger Seenlandschaft haben, zu einer Mitgliederversammlung

**am Donnerstag, dem 20. November 2014, um 19:00 Uhr,
in das Seniorenzentrum Sternberg, Am Berge 1 a,
recht herzlich ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Allgemeine Aussprache
5. Jahresabschluss für das Jahr 2013
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2013
7. Wahl einer/eines neuen Ortsvorsitzenden
7. Wirtschaftsplan 2015
9. Bestätigung des Wirtschaftsprüfers
10. Sonstiges

Olaf Steinberg
Ortsvorsitzender

Sponsorenlauf der KGS Sternberg war ein voller Erfolg

Es ist schon ein sehr imposantes Bild, wenn bei herrlichem Sonnenschein 198 Läufer aufgereggt an der Startlinie stehen und auf den Startschuss warten. Dieses Bild präsentierte sich am vergangenen Samstag allen Schülern, Eltern, Lehrern und Helfern, die zum 14. Sponsorenlauf unserer Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ in das Sternberger Stadion am See gekommen waren.



Pünktlich um 10:00 Uhr starteten Läufer aller Altersgruppen und machten sich auf den Weg, um 2 Stunden lang ihre Runden zu ziehen. Versorgt wurden sie mit Wasser, Äpfeln, Bananen und Traubenzucker, was Herr Bohnhost, Leiter des Sternberger Edeka in diesem Jahr unserem Förderverein gesponsert hatte, um unseren Lauf zu unterstützen. Der LAV stellte uns ebenfalls wieder die Vereinsräume zur Verfügung, sodass die Helfer gute Bedingungen vorfanden. Zum ersten Mal saßen auch die so wichtigen Rundenzähler bequem bei ihrer zweistündigen Arbeit. Der Bauhof der Stadt Sternberg hatte Bänke und Tische hingefahren und der Verein Sternberg und Mehr Zelte aufgebaut, sodass die 40 Schüler, Eltern und Lehrer es sogar fast gemütlich hatten. Es ist schon Tradition, dass Herr Fichelmann bei unseren Sponsorenläufen für ärztliche Betreuung sorgt. In diesem Jahr standen ihm die Sanitäter unserer Schule zur Seite, die zwischendurch auch die Trinkbecher der Läufer auf sammelten. Unsere Schüler der 12. Klassen sorgten dann für das leibliche Wohl aller Anwesenden. Bockwurst, Kaffee, Tee und Apfelsaft fanden reißenden Absatz. Auch für die Musik und die Moderation sorgten in diesem Jahr die Schüler selbst. Marvin Bittermann war unser Stadionsprecher und hielt alle Anwesenden über die zwei Stunden immer auf dem Laufenden, bestellte Grüße von Eltern an ihre laufenden Kinder und motivierte alle, weiter durchzuhalten.



Etwa eine Viertelstunde nach dem Startschuss setzte sich eine weitere Gruppe in Richtung Badestrand in Bewegung. Zwei Erwachsene und 8 Schüler waren es, die sich in diesem Jahr als Schwimmer an unserem Sponsorenlauf beteiligten. Auch sie genossen die höchste Achtung aller Zuschauer für ihren Mut, bei doch nicht hochsommerlichen Temperaturen ins Wasser zu steigen und ihre Bahnen zu schwimmen.

Neben einem Teilnehmerrekord von 208 Aktiven Läufern und Schwimmern war es Hendrik Zenner aus der 12. Klasse, der mit 60 geschwommenen Bahnen einen Rekord aufstellte, der von den Zuschauern ebenso mit einem Beifall belohnt wurde, wie die 62 gelaufenen Runden von Leon Seidel, der die 11. Klasse unserer Schule besucht.

Der Förderverein ehrt in jedem Jahr die besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Urkunden und kleinen Preisen. Es werden aber auch Klassen prämiert, die mit den meisten Teilnehmern an den Start gehen bzw. die meisten Runden und Bahnen geschafft haben. In diesem Jahr war es die Klasse 7.1, die mit 19 Läufern an den Start ging und damit einen tollen Teamgeist zeigte.

Alle Aktiven, Helfer und Zuschauer fühlten sich an diesem Tag miteinander und mit unserer Schule verbunden, sodass es insgesamt auch eine tolle Atmosphäre war. Sinn des Sponsorenlaufes ist es ja auch, für die Schule mithilfe der Sponsoren, die sich die Läufer suchen, Gelder zu erhalten. In diesem Jahr konnten unsere Teilnehmer 334 Verträge im Gesamtwert von 3175,50 Euro abschließen.



Darunter sind auch Spenden von Eltern, deren Kinder nicht mitlaufen konnten, weil sie andere Verpflichtungen hatten. Vielen Dank an alle. Alle Teilnehmer erhalten später als Dankeschön ein Startfoto und ein persönliches Foto von diesem Lauf. Dafür war Tobias Greilach, Schüler der 8b an diesem Vormittag mit seiner Kamera unterwegs und wurde von Frau Koch dabei unterstützt. Viele Projekte und Vorhaben können damit auch in diesem Schuljahr wieder durch unseren Förderverein finanziell unterstützt werden.

Der nächste große Höhepunkt steht auch schon auf dem Plan. Unsere Klassensprecher arbeiten bereits an der Vorbereitung für unseren Tag der offenen Tür, der am 29.11.2014 in unseren Häusern stattfinden wird. Unser Motto haben wir angelehnt an ein altes Kinderlied gewählt: „Wer will fleißige Handwerker sehn, der muss in die Schule gehen.“ Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch hier von Eltern und insbesondere von Handwerkern unterstützt werden und viele Gäste sich anschauen, was Schüler mit ihren Klassen auf die Beine stellen.

Vorstand des Fördervereins



Einladung
zum

Herbstball

im

Seehotel Sternberg

Am 8. November 2014 um 19:00 Uhr

Der Sternberger Heimatverein e.V. lädt alle Bürger und Gäste zum geselligen Abend ein.

Wir haben für Sie organisiert:

*Ein unterhaltsames Programm mit den „Lustigen Brüelern“
Tanz nach Discohits bis 24.00 Uhr*

Eintritt: 5,00 Euro
Vereinsmitglieder: 3,00 Euro

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Der Vorstand

*Heimatverein Sternberg e.V.
Am Bahnhof 15
19406 Sternberg*

Es ist was los im Sternberger Seenland

Oktober & November 2014

Sonntag, 12.10.2014

Kaarz, 11:00 Uhr

2. Apfelfest im Schloß & Park

Sonnabend, 18.10.2014

Sternberg Seehotel 19:00 Uhr

Konzert der Gruppe „MTS“

Makaber- Taktlos- Sauber

Kartenvorverkauf:

Seehotel Sternberg, Tel.: 03847 3500

Touristinfo Sternberg, Tel.: 03847 444535

Golchen, 19:00 Uhr

Familotel Golchener Hof

Ossi-Party

Ticket-Hotline: 038483 29280

Mittwoch, 22.10.2014

Groß Raden, 10:00 Uhr

Archäologisches Freilichtmuseum

Feuer, Rauch und bunte Blätter

Herbstliche Mitmachangebote in der Slawenburg

Sonntag, 26.10.2014

Golchen, 14:00 Uhr

Familotel Golchener Hof

Captain Cook & seine singenden Saxophone

Ticket-Hotline: 038483 29280

Donnerstag, 30.10.2014

Sternberg, 18:00 Uhr

Kita Sonnenschein - Finkenkamp

Lichterfest der Sternberger Kita

mit Lampionumzug für große und kleine Kinder

anschließendem Grillen

Sonnabend, 01.11.2014

Blankenberg, 18:00 Uhr

Festplatz am Tempziner See

Herbstfeuer

Sonntag, 02.11.2014

Golchen, 10:00 Uhr

Familotel Golchener Hof

Großes Schlachtfest bei Bauer Korl

Sonnabend, 08.11.2014

Sternberg ab 17:00 Uhr

Marktplatz

Fackelumzug

Susa-Party des Sternberger Karneval Vereins

Sternberg, 19:00 Uhr

Seehotel

Herbstball des Heimatvereins Sternberg

Sonntag, 09.11.2014

Wamckow, 17:00 Uhr

Dorfkirche

„Einfach nur ein Mensch - Andy Warhol“

Dia-Vortrag mit Dr. Carstensen aus Hamburg

Dienstag, 11.11.2014

Sternberg, 11:11 Uhr

Markt und Rathaus

Rathauserstürmung durch den Sternberger-Karneval-Verein

Dabel, 11:11 Uhr

Freiwillige Feuerwehr
Schlüsselübergabe an den Karneval-Club Dabel

Mittwoch, 12.11.2014**Groß Raden, 19:00 Uhr**

Archäologisches Freilichtmuseum
Workshop für Erwachsene:
Filzen, Töpfern & Körbe flechten
Anmeldung erbeten: 03847 2252

Sonnabend, 15.11.2014**Sternberg, 19:00 Uhr**

Seehotel
Fasching im Seehotel
Kartenvorverkauf ab: 25.10.2014 bei Tabak-Treff Luckower Str. 10

Dabel, 20:00 Uhr

Eröffnung der 59. Saison des Dabeler Karnevalsvereins

Sonntag, 16.11.2014**Sternberg, 14:00 Uhr**

Seehotel
Familienfasching
Kartenvorverkauf ab: 25.10.2014 bei Tabak-Treff Luckower Str. 10

Vorschau:**Sonntag, 22.11.2014****Sternberg 16:00 Uhr**

Seehotel
OX & ESEL
Gastspiel des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim
Kartenvorverkauf:
Seehotel Sternberg, Tel.: 03847 3500
Touristinfo Sternberg, Tel.: 03847 444535

- Änderungen vorbehalten -

Geführte Wanderungen & Radtouren im Naturpark Sternberger Seenland

**Sonnabend, 11.10.2014**

17:00 Uhr

geführte Wanderung**Warnow mit Knick-Wanderung entlang der Warnow**

Treffpunkt: Kladow bei Crivitz, Parkplatz an der Kirche
Anmeldung bis 09.10.2014: Tel.: 0172- 8912512

Sonntag, 12.10.2014

13:00 Uhr

geführte Wanderung**Stille Wege und wildes Tal-Wanderung am Labenzer See & Warnow**

Treffpunkt: Friedrichswalde bei Blankenberg, Bushaltestelle
Anmeldung bis 10.10.2014: Tel.: 0172- 8912512

Dienstag, 14.10.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung**Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Donnerstag, 16.10.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung**Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Sonntag, 19.10.2014

18:00 Uhr

geführte Wanderung**großherzoglicher Sommersitz und steile Küste****Wanderung am Schweriner See**

Treffpunkt: Raben-Steinfeld bei Schwerin, Oberdorf,
Gemeindehaus

Anmeldung bis 17.10.2014: Tel.: 0172 8912512

Dienstag, 21.10.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung**Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Donnerstag, 23.10.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung**Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Dienstag, 28.10.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung**Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Donnerstag, 30.10.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung**Biber und Glashütten-Wanderung im Glaser Moor**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle

Freitag, 31.10.2014

10:00 Uhr

geführte Wanderung**Seele baumeln lassen - Wanderung auf dem Kirchsteig**

Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz; Bushaltestelle
Anmeldung bis 29.10.2014 unter 0172 8912512

Stadtführungen in Sternberg

Außerhalb der Saison finden in Sternberg keine regelmäßigen Stadtführungen zu festen Terminen statt, Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Wanderungen mit Hund**Montag, 13.10., 20.10., 27.10., 03.11., 10.11.2014**

18:00 Uhr bis zum 20.10.2014 (Sommerzeit)

15:00 Uhr ab 27.10.2014 (Winterzeit)

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Mittwoch, 15.10., 22.10., 29.10., 05.11., 12.11.2014

10:00 Uhr

große Hundewanderung

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Donnerstag, 16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 13.11.2014

18:00 Uhr bis zum 16.10.2014

15:00 Uhr ab 23.10.2014

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Petour

stille Wege und wildes Tal -
Wanderung an Warnow und Labenzer See

Wann? Fr, 02.05., So, 10.08., 12.10.2014 und nach Vereinbarung, 13 - 19 Uhr, Durchführung ab 2 Erwachsene

Anmeldung: telefonisch unter 0172 / 8912512 bis zwei Tage vorher

Wo? Friedrichswalde bei Blankenberg, Bushaltestelle, (für Gruppen auf Wunsch auch ab Eickhof, Naturdorf)

Wieviel? 13 € / Erw., 6,50 € / Kind ab 6 Jahre

Rabatte für Familien ab 3 Personen und Gruppen ab 6 Personen

Was? ca. 18 km, unbefestigte Wege, asphaltierte Straße, Kopfsteinpflaster, einige An- und Abstiege
Wanderung auf Teilen des Europäischen Fernwanderweges E9A (Naturparkweg M-V), des Radfernweges Hamburg - Rügen bzw. des Jacobspilgerweges

Dies ist eine Tour der Kontraste:

Steinzeit und Gegenwart, Asphalt und kaum erkennbare Trampelpfade, großartige Aussicht und versteckte Blüten, alte Buchen und Lämmer. Stellen Sie sich bitte bei dieser Tagestour auf sportliches Wandern ein. Unterwegs gibt es Gelegenheit zu rasten.

Weitere Termine und Touren auf Anfrage oder unter www.petour.de.

Ihre Petra Zoschnik



Biber und Glashütten - Wanderung zum Glasermoor



Wann? Mai - Oktober

jeden Dienstag und Donnerstag
10 - 13 Uhr

Anmeldung: nicht erforderlich, Durchführung ab 2 Erw.

Wo? Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Wieviel? 9 € / Erw.; 4,50 € / Kind ab 6 Jahre, Rabatte für Familien ab 3 Pers. und Gruppen ab 6 Pers.

Was? ca. 3 km, bequemer, naturbelassener Weg
Eine Tour, bei der es, vor allem für Kinder, immer etwas zu entdecken gibt. Erholung in traumhafter Natur wird garantiert.

Weitere Termine und Touren auf Anfrage unter 0172 / 8912512 oder unter www.petour.de. Erleben Sie mit uns den aufregenden Naturpark Sternberger Seenland - Ihre Petra Zoschnik.

Petour



Seele baumeln lassen - Wanderung auf dem Kirchsteig

Wann? Christi Himmelfahrt, Do, 29.05. ("statt Biber und Glashütten"), Tag der deutschen Einheit, Fr, 03.10., Reformationstag, Fr, 31.10.2014 und nach Vereinbarung, 10 - 15 Uhr, Durchführung ab 2 Erw.

Anmeldung: bis jeweils zwei Tage vorher, Tel. 0172 / 8912512

Wo? Kritzow bei Langen Brütz, Bushaltestelle

Wieviel? 12 €/Erw.; 6 €/Kind ab 6 Jahre, Rabatte für Familien ab 3 Pers. und Gruppen ab 6 Pers.

Was? ca. 10 km, unbefestigte Wege, asphaltierte Straße, einige An- und Abstiege

Bei dieser Tour wird Entspannung großgeschrieben: Dazu tragen die beeindruckende Landschaft, die abwechslungsreiche Strecke und die Einkehr in die Kirche Langen Brütz bei. Rast unterwegs möglich
Weitere Termine und Touren auf Anfrage oder unter www.petour.de.

Ihre Petra Zoschnik.



Im Angebot der Touristinfo

Der KCD informiert



Die 59. Saison des KCD wird am 11.11. um 11:11 Uhr traditionell auf dem Gelände der freiwilligen Feuerwehr in Dabel eröffnet. Hier wird die Schlüsselübergabe des Gemeindegemeinschaftsschlüssels erfolgen. Die Närrinnen und Narren des Vereins haben sich dafür natürlich wieder einiges einfallen lassen. Also diesen Termin bereits jetzt schon vormerken. Aber auch der 15. November kann bereits in die Terminplanung aufgenommen werden. Hier findet, wie es Tradition ist, die große Auftaktveranstaltung statt. In diesem Jahr jedoch in etwas anderer Form. Da dem KCD gegenwärtig keine geeigneten Räumlichkeiten für die Durchführung von Veranstaltungen in Dabel zur Verfügung stehen, wird es ein großes „Open- Air Event“ an diesem Abend geben. Dazu werden wir die Freifläche an der Feuerwehr nutzen.

Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats Oktober

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat Oktober 2014 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

zum 95. Geburtstag

Frau von Lehsten, Irmgard aus Rothen

zum 94. Geburtstag

Frau Stucki, Hedwig aus Sternberg

zum 93. Geburtstag

Frau Schmidt, Irmgard aus Rothen
Frau Matzat, Margarete aus Sternberg

zum 91. Geburtstag

Herr Rohde, Werner aus Dabel
Herr Trost, Erich aus Sternberg
Frau Klein, Hildegard aus Sternberg

zum 90. Geburtstag

Herr Prahl, Hans aus Sternberg

zum 85. Geburtstag

Frau Unger, Helga aus Sternberg
Herr Kämper, Heinrich aus Sternberg
Frau Brümmer, Ursula aus Sternberg
Herr Wulff, Hubert aus Sternberg

zum 80. Geburtstag

Frau Kuse, Ursula aus Dabel
Frau Renner, Else aus Bolz
Frau Brunke, Christel aus Sternberg
Herr Lemke, Willi aus Brüel
Frau Schemmann, Margarete aus Sternberg
Herr Dr. Maahs, Herwig aus Sternberg
Herr Lemcke, Hans-Heinrich aus Brüel
Herr Kirchmann, Wolfgang aus Brüel
Herr Schulz, Richard aus Sternberg
Herr Brosemann, Gustav Adolf aus Weiße Krug
Herr Redelstorff, Günter aus Sternberg
Herr Laurisch, Karl aus Brüel



Brüel/ Meckl.in alten Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der Kirche und des Rathauses



Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Wasserwanderkarte Obere Warnow Barnin - Bützow



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Karte Amt Sternberger Seenlandschaft mit Stadt- Dorfplänen

zum 75. Geburtstag

Frau Trost, Gisela	aus Dabel
Frau Kircher, Lisa	aus Brüel
Herr Schröder, Kurt	aus Sternberg
Herr Niemann, Siegfried	aus Witzin
Frau Gierke, Erika	aus Gustävel
Frau Ritz, Hildegard	aus Brüel
Frau Stübe, Wilma	aus Langen Jarchow
Frau Aeberlin, Edeltraud	aus Sternberg
Frau Wagner, Martha	aus Sternberg
Frau Fröbel, Agnes	aus Häven
Frau Hirsch, Gisela	aus Sternberg
Frau Kiaulen, Christa	aus Kühlen
Herr Matzkat, Gerhard	aus Wipersdorf
Frau Lange, Ursula	aus Sternberg
Herr Lahs, Peter	aus Brüel
Herr Lewandowski, Heinz	aus Brüel
Frau Burkert, Erika	aus Sternberg
Herr Radloff, Benno	aus Müsselmow
Frau Ehmke, Karla	aus Brüel
Frau Schumacher, Annemarie	aus Brüel
Herr Heuser, Klaus	aus Brüel
Herr Luchs, Harry	aus Gustävel

zum 70. Geburtstag

Frau Penndorf, Helga	aus Dabel
Frau Mischkat, Karin	aus Thurow
Frau Wendland, Edith	aus Sternberg
Frau Lenz, Anna	aus Brüel
Frau Trier, Ursula	aus Sternberg
Herr Haupt, Heinz-Jürgen	aus Loiz
Herr Czech, Günther	aus Sternberg
Herr Tuchel, Hans-Ulrich	aus Brüel

zum 65. Geburtstag

Frau Bundesmann, Elke	aus Borkow
Frau Holst, Anke	aus Brüel
Frau Von Walsleben, Brigitte	aus Wendorf
Frau Busch, Anneliese	aus Brüel
Frau Nevermann, Margarete	aus Sternberg
Frau Herzfeldt, Irene	aus Sternberg
Frau Meier, Elke	aus Brüel
Frau Damaschke, Karin	aus Sternberg
Frau Lahl, Heidemarie	aus Sternberg
Herr Sommer, Heinz	aus Sternberg
Frau Janocha, Eleonore	aus Witzin
Herr Stock, Karl-Friedrich	aus Dabel
Herr Pirrß, Georg	aus Gustävel
Herr Voß, Heinrich	aus Mustin
Herr Bohnet, Alwin	aus Sternberg

zum 60. Geburtstag

Frau Kähler, Rita	aus Keez
Herr Zilkenat, Manfred	aus Sternberg
Frau Schmidt, Gudrun	aus Wamckow
Frau Kröger, Elvira	aus Zahrendorf
Herr Theile, Reiner	aus Zahrendorf
Frau Allstedt, Marion	aus Weiße Krug
Herr Busack, Horst-Dieter	aus Sternberg
Herr Behm, Harald	aus Brüel
Herr Rinnau, Dietmar	aus Brüel
Frau Kisch, Elke	aus Sternberg
Frau Künnemann, Brigitte	aus Sternberg
Herr Marx, Werner	aus Brüel
Herr Hubert, Dieter	aus Hohen Pritz
Frau Waßmann, Gudrun	aus Ruchow
Herr Damaske, Manfred	aus Dabel
Herr Kraak, Erwin	aus Mustin
Herr Wolf, Heinz-Jürgen	aus Groß Raden
Herr Kubillus, Eckhard	aus Dabel

Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

**Behindertenverband
Sternberger Seenlandschaft e. V.****Der Behindertenverband gratuliert im Monat Oktober folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:**

Dr. Herwig Maahs	aus Sternberg
und Eli Hinz	aus Sternberg

Der Vorstand**Rheumaliga-AG Brüel****Geburtstagskinder im Monat Oktober 2014**

Peter Lahs
Heinz Pelz
Hildegard Ritz
Ute Schröder
Heinz Wiechmann



Der Vorstand der Rheumaliga-AG Brüel gratuliert herzlich und wünscht alles Gute.

Kirchliche Nachrichten**Aus der Kirchengemeinde Brüel****Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde Brüel**

12.10., Sonntag		
11:00 Uhr	Erntedankgottesdienst/ Apfelfest	Schloss Kaarz
22.10., Mittwoch		
09:00 -	Frühstückstreffen - Schweiz -	Gemeinderaum
11:00 Uhr		Brüel
31.10., Freitag		
10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	Reformations- gedächtnis Stadtkirche Sternberg
11.11., Dienstag		
17:00 Uhr	Martinsfeier	Stadtkirche Brüel anschl. Feuerwehrhaus
15.11., Samstag		
09:00 Uhr	Herbstputz	Kirche Tempzin

Martinsfest

Dienstag, 11. November, 17 Uhr, Stadtkirche anschl. Feuerwehr

Am 11.11. beginnt nicht nur die fünfte Jahreszeit, wir gedenken auch des Heiligen Martin, der seinen Mantel mit einem Bettler geteilt hat. Wir planen wie in jedem Jahr einen Laternenumzug, der mit einem kleinen Anspiel in der Kirche eröffnet wird und am Feuerwehrgerätehaus mit einem Lagerfeuer endet.

Der „Lebendige Adventskalender“

Advent 2014 in Brüel

Nachdem jedes Jahr die Veranstaltungen immer schöner wurden und kaum noch zu toppen sind, hoffen wir wieder auf rege Beteiligung. Anmeldungen für den diesjährigen „Lebendigen Adventskalender“ mit Terminwünschen nimmt das Pfarrbüro gern entgegen, damit der Terminplan schnell veröffentlicht werden kann.

Wöchentliche Veranstaltungen

Dienstag	18:00 Uhr	Gemeindegebet
Mittwoch	ab 16:15 Uhr	Kinderkirche Gemeindehaus Brüel
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeinderaum Brüel
Freitag	18:00 Uhr	Friedensgebet

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg -
Veranstaltungen und Gottesdienste**

12.10.14, 17. So nach Trinitatis		
10:00	Gottesdienst	Kirche
19.10.14, 18. So nach Trinitatis		
10:00	Gottesdienst	Kirche
26.10.14, 19. So nach Trinitatis		
16:00	Hubertusmesse	Kirche
28.10.14, Dienstag		
10:00	Gottesdienst	Seniorenheim Foyer
31.10.14, Reformationsfest		
10:00	Regionalgottesdienst anschl. Kirchenkaffee	Kirche
02.11.14	Kein Gottesdienst	
09.11.14		
14:00	Ökumenischer Gottesdienst Anlässlich des 25. Jahrestages des Mauerfalls	

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Kinderkirche alle Kinder der 1. - 6. Klassen sind jeweils am dritten Donnerstag im Monat zur Kinderkirche eingeladen, Im neuen Pfarrhaus haben wir viele Möglichkeiten
Termine: 16. Oktober, 16:00 bis 17:00 Uhr

**Ev.-luth. Kirchengemeinde
Witzin-Ruchow und
Groß Raden**



Monatsspruch Oktober 2014

*Ehre Gott mit deinen Opfern gern und reichlich,
gib deine Erstlingsgaben, ohne zu geizen.*
JesusSirach 35,10

Aus dem Gemeindekalender:

11. Oktober, Sa.	
10:00 bis 18:00 Uhr	Studientag in Güstrow - Die Gestalt Abrahams im Islam, Judentum und im christlichen Glauben. im Gemeindehaus am Dom
12. Oktober, So.	
10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst

15. Oktober, So.	
19:00 Uhr	in Witzin Kirchgemeinderat
17. Oktober, Sa.	
14:30 Uhr	in Witzin Seniorenkreis 60plus
19. Oktober, So.	
10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
22. Oktober, Mi.	
14:30 Uhr	in Mustin Gemeinschaftskreis - rund um den Ruchower Kirchturm Thema: „Wie kommen die Pfeifen in die Kirche - eine kleine Geschichte der Orgel“

25. Oktober, Sa.	
ab 10:00 Uhr	Churchpokal 2014 Das Witziner Hockeyturnier um den Kirchenpokal



26. Oktober, So.	
10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
26. Oktober, So.	
16:00 Uhr	in Sternberg Hubertusmesse
31. Oktober, Fr.	
10:00 Uhr	Gottesdienst in Sternberg



31. Oktober, Fr.	
14:00 Uhr	Pilgerweg am Reformationstag Von Witzin - Loiz - Groß Raden - Sagsdorfer Brücke nach Sternberg



01. November, Sa.	
10:00 Uhr	Tag des missionarischen Impuls in Güstrow
02. November, So.	
10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst
09. November, So.	
10:00 Uhr	in Witzin Gottesdienst



11. November, Di.	
17:00 Uhr	in Witzin Martinsfest

Kindergottesdienst:
Jeden Sonntag um 10:00 Uhr während des Gottesdienstes



Kinderkirche	
1. - 3. Klasse:	Freitag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr
4. - 6. Klasse:	Donnerstag von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller

Montag:	15:00 - 18:30 Uhr
Dienstag:	15:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:30 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:30 - 18.00 Uhr



Über besondere Veranstaltungen informieren wir im Schaukasten und unter www.in-witzin.de

Pastor Siegfried Rau
19406 Witzin Kietz 04, Telefon, 038481 20211, mobil 01626323506, witzin@elkm.de

Mein verrücktes Hobby

Mein verrücktes Hobby

Ich folge wieder einem Lesertipp, diesmal von Alfredo Jodzeck, dem Hechtkönig aus Witzin. Und somit vereinbare ich einen vor Ort Termin bei Wolfgang Dreher. Herr Dreher baut das Modell eines Autokrans. Auf den ersten Blick sicher nichts Ungewöhnliches. Wenn man die Sache etwas genauer betrachtet aber doch, denn es entsteht ein Kran der Marke Liebherr in einem ungewöhnlichen Maßstab. Der Kran mit der genauen Bezeichnung LTM 1500 – 8.1 der Herstellerfirma Liebherr wiegt im Original 96 t, kann 500 t heben, hat eine Länge von 21,6 m und eine Höhe von bis zu 148 m. Und nun kommt das verrückte, denn Herr Dreher baut in einem Maßstab von 1:8, was bedeutet, dass das Modell eine Länge von 2,67 m und ein Gewicht von 200 Kg haben wird.



Wolfgang Dreher lächelt, als mir bei diesen Dimensionen die Mundwinkel nach unten klappen. Ich möchte wissen, wie man darauf kommt, ein solches Fahrzeug im Modell nachzubauen. „Die Idee habe ich schon sehr lange im Kopf, die Planung für ein solches Modell verschlingt mehrere Jahre am PC und beim recherchieren“. Der 51 jährige kommt ins Schwärmen und wir schauen zusammen in die Detailzeichnungen. Ich erfahre vom Umfang der Arbeiten, die mehr als drei Jahre dauern werden. Der Rumpf ist bereits in groben Zügen zu erkennen und somit auch die gigantischen Maße. Ich frage nach den ungefähren Baukosten für diesen Kran. „Das kann man schlecht beziffern, immerhin soll alles Originalgetreu nachgebaut werden. Das Modell soll wie das Original fahren und heben. Es wird von zwei großen Akkus mit Strom versorgt werden. Die Krantechnik wird mit Hydraulik arbeiten. Allein die 16 Räder haben einen Durchmesser von 20 cm“. Es gesellt sich die Familie zu unserer Runde. Frau Marthe und Tochter Cynthia setzen sich zu uns an den Tisch. Natürlich frage ich nach, wie sich das Hobby mit dem Familienleben vereinbaren lässt. „Manchmal wache ich morgens auf und mein Mann ist bereits in der Werkstatt“.



Aber Frau und Kind kommen trotzdem nicht zu kurz, wie ich aus dem Gespräch heraushöre. Der gelernte Speditionskaufmann hat sein handwerkliches Geschick bei seiner Tätigkeit als Mitarbeiter eines Schaustellers gelernt, da wurde alles repariert. Somit wird mit Metall gearbeitet, Elektrik verkabelt, Hydraulik installiert und die Farbgebung gestaltet. Wolfgang Dreher ist Anfang des Jahres von Osnabrück nach Witzin gezogen und liebt die Ruhe und Natur in Mecklenburg. Seine Erfahrungen teilt der Modellbauer mit gleichgesinnten im Internet und auf Modellbau Messen. Wir werden dieses Projekt im Auge behalten und entsprechend dem Fortschritt wieder berichten.

Michael Schwertner im September 2014



WERBUNG

die ankommt

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

MARIO WINTER



Telefon: 0171/9 71 57 38

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · www.wittich.de



Auf Rezeptsuche

Auf Rezeptsuche - heute in Groß Raden in der Gaststätte „Zum Burgwall“

Ich bin heute unterwegs nach dem Motto: „Leben und Arbeiten, wo andere Urlaub machen“ und somit auf dem Wege zur Gaststätte „Zum Burgwall“ nach Groß Raden. Als Mitarbeiter in der Touristinformation in Sternberg weiß ich, dass das Oldtimer- und das Freilichtmuseum großen Zuspruch bei den Urlaubern in unserer Region finden. Anfang Oktober jedoch, hält sich der Ansturm auf den Parkplatz in Groß Raden in Grenzen.

Das ist auch der Grund, weshalb der Inhaber der Gaststätte, Christian Bick heute einen Termin für mich gefunden hat. Wir haben beide auf der Sonnen Terrasse Platz genommen und kommen ins Schwärmen über die herrliche Natur rund um den Ort Groß Raden. „Leider kriege ich davon nicht viel mit, denn in der Saison von Mai bis September herrscht Hochbetrieb bei uns“. Christian Bick hat den die Gaststätte „Zum Burgwall“ in zweiter Generation von den Eltern Ingelore und Kurt Bick vor drei Jahren übernommen. „Meine Lehre habe ich da absolviert, wo heute die Bäume durch die Küche wachsen!“ Ich kann meine Ratlosigkeit nicht verbergen und Frage nach. „Gelernt habe ich 1992 in Schwerin im Jagdhaus Schelfwerder, einer beliebten Ausflugsgaststätte, die 1996 nieder brannte und seit-

dem als Ruine am Ortseingang steht“. Stimmt, denke ich so bei mir. Danach arbeitete Christian in der Küche beim DRK in Sternberg und seit 1997 in der Küche des elterlichen Betriebes bis er nach weiteren 15 Jahren den Betrieb übernahm. „Somit gibt es im nächsten Jahr allen Grund zu feiern, denn dann werden wir unser 25jähriges Betriebsjubiläum begehen“, so der 38 jährige voller Stolz. „Neu ist seit diesem Jahr unsere beheizte See Terrasse. Denn nun besteht die Möglichkeit, auch im Winter mit Gruppen bis zu 80 Personen hier zu feiern. Zum Beispiel, um seine Betriebs-Weihnachtsfeier hier durchzuführen, alles kein Problem“, so der Inhaber.

Neben der durchgehend warmen Küche von 11.00 - 20.00 Uhr in der Saison verfügt das Restaurant noch über einen Biergarten für bis zu 40 Personen, einen Clubraum für kleine Veranstaltungen bis 15 Personen und über einen Gastraum für Familienfeiern und Hochzeiten bis 60 Personen sowie einen Party Service mit einer Versorgung für bis zu 300 Personen. Zusätzlich organisiert das Team auch gern eine Kremser Fahrt, eine Bootstour mit dem Sternberger Fischer oder eine Führung im Freilichtmuseum Groß Raden. „Wir sind zu dritt. Meine Frau Doreen

und unser Koch Christian Lange bilden den Stamm über das gesamte Jahr. In der Saison beschäftige ich dann noch einmal 2 Personen im Service.

Allein ist das schon lange nicht mehr zu bewältigen“, so Christian Bick. Einen Ruhetag gibt es in der Saison nicht und wenn Urlaub gemacht wird, dann im Januar für zwei Wochen, erfahre ich. Vorher jedoch stehen noch zwei Aktionen ins Haus, denn jeden 1. und 3. Sonntag heißt es „Essen, soviel man mag“ mit frischen Fleisch- und Fischspezialitäten, gebackener Ente, Tagessuppe, verschiedenen Brotsorten u.v.m für 13,50 EUR oder täglich „Ente satt“, mit knusprig gebackener Ente mit Salzkartoffeln oder Klößen, leckerer Soße und Apfelrotkohl für nur 12,50 EUR. Diese Angebote gelten vom 01.10.2014 - 21.12.2014.

Nun jedoch möchte ich an das Rezept für unsere Leserinnen und Leser. „Da hätte ich eine leckere Rehkeule, gern mit Klößen und Rotkohl“. Mit einer Pfütze unter der Zunge verabschiede ich mich und wünsche Ihnen viel Spaß beim Nachmachen. Die Gaststätte „Zum Burgwall“ finden sie in 19406 Groß Raden, Kastanienallee 38, unter der Tel.Nr.: 03847 2461 und im Internet unter <http://www.zum-burgwall.de>

Zutaten:

1 Rehkeule
Buttermilch
Salz, Pfeffer, Schmalz
1 Eßl. Öl, fetten Speck
400 g Wurzelgemüse
2 Zwiebeln
Wacholderbeeren
2 Lorbeerblätter
1/4 l Rotwein
1 Becher saure Sahne
Preiselbeeren zum Bestreichen

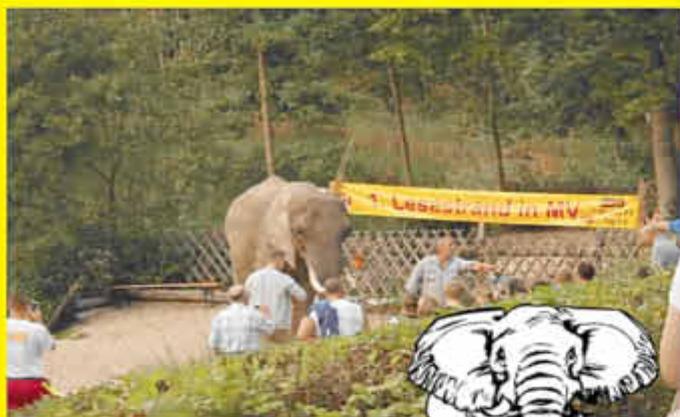
Zubereitung:

Die ausgelöste Rehkeule über Nacht in Buttermilch zugedeckt stehen lassen. Tags darauf herausnehmen, enthäuten und abspülen. Fleisch mit Salz und Pfeffer kräftig würzen, mit etwas Speck belegen und in einer Schmorpfanne kräftig anbraten und ständig ablöschen. Wenn das Fleisch schön braun angebraten ist, geben Sie das Gemüse und die Zwiebeln in kleinen Würfeln dazu. Das Ganze zusammen mit den Wacholderbeeren und den Lorbeerblättern bei 200°C in den Backofen, 1,5 Stunden schmoren lassen, sowie immer mit Flüssigkeit übergießen. Dann die Keule aus dem Bräter nehmen, mit Preiselbeeren einstreichen u. nochmals ca. 15 min. bei 200°C überbacken. In der Zwischenzeit können Sie den Fond durch ein Haarsieb gießen, etwas einkochen lassen und eine Soße ziehen.

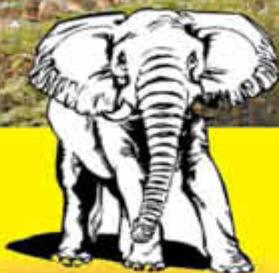
Michael Schwertner
im Oktober 2014



Sonstiges



Roter See in Flammen - Brüel - 20.09.2014



Der Luftballon



Ein großer, roter Luftballon,
der flog nicht hoch an mir vorbei.

Ein Zettel war in seinem Inneren drin,
was da wohl geschrieben sei?

Ich wollte ihm folgen, doch er flog fort.
Bald konnte ich ihn nicht mehr sehen.
Nach einer Woche fand ich ihn,
da war es schon um ihn geschehen.

Zerstört hing er im Buchenhain.
Ich habe ihn gleich erblickt.
In seinen Stücken sich befand,
ein Briefchen ganz schick.

Geschrieben von zarter Hand
darin ein nettes Sprüchlein stand:
„Wer diesen Ballon findet hier,
vielleicht in einem anderen Land,
der teile mir bitte mit,
wo er zuletzt sich fand.
Ich würde mich darüber freuen,
sofort schreibe ich zurück,
bestimmt wird er es nicht bereuen,
für mich wäre das ein großes Glück.“

Ich schrieb zu der Adresse hin,
sie war nicht allzu fern.
Ein kleiner Reim im Briefe darin,
ich dichte auch so gern:

„Der große rote Luftballon,
er flog nicht allzu weit,
Die Sonne blähte ihn zu prall,
dadurch ist er entzweit.“

Die Antwort kam von einem Kind,
das freute sich darüber sehr.
Es bekam zum ersten Mal einen Brief,
wenn auch nicht von Weit her.

Volker Koch Sternberg 1.Jan.2012

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Neu eingetroffen - Kurzurlaub mit Langzeitwirkung!

Ab sofort in der Touristinfo erhältlich, Winterangebote (59,00/69,00 €), Arrangements an der Ostseeküste und der meckl. Seenplatte.



BREITENBACHER HOF
Inn. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443/96 62-0
Fax 0 74 43/96 62 60

Erleben Sie die Farbenpracht vom Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit HP
1x festliches 6-Gang-Menü

p. P.

ab **355,- €**

Verwöhnwochenende

2 oder 3 Übernachtungen mit HP
1x festliches 6-Gang Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
und 1x Obststeller
2 Nächte

p. P.

ab **154,- €**

Schwarzwaldversucherle

4 oder 5 Übernachtungen
mit HP

p. P.

ab **205,- €**

Unsere Pluspunkte!

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!!

bundesligabarometer.de
 bundesligabarometer.de ist Deutschlands größtes repräsentatives Sport-Umfrageportal. Fußball-Fans bewerten den aktuellen Spieltag.
Machen auch Sie mit!

Die Bundesliga-Fanbox zum 07. Spieltag

wird präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.

www.flyerdruck.de

Mehr unter:
www.LW-flyerdruck.de

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
1	15:2	17	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	1,40	
Betragen**	Note:	1,45	
Bester Spieler:	Robben	88,1%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
2	11:6	13	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,02	
Betragen**	Note:	1,96	
Bester Spieler:	Firmino	88,6%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
3	9:4	13	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,54	
Betragen**	Note:	2,22	
Bester Spieler:	Kruse	59,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
4	13:11	12	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,94	
Betragen**	Note:	2,36	
Bester Spieler:	Bellarabi	98,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
5	12:10	12	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,29	
Betragen**	Note:	2,11	
Bester Spieler:	Meier	94,8%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
6	10:6	11	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,77	
Betragen**	Note:	2,21	
Bester Spieler:	Karius	43,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
7	11:8	11	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,99	
Betragen**	Note:	2,99	
Bester Spieler:	Naldo	64,3%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
8	5:8	10	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	4,44	
Betragen**	Note:	4,08	
Bester Spieler:	Zieler	44,2%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
9	10:10	9	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,40	
Betragen**	Note:	1,76	
Bester Spieler:	Stoppelkamp	88,9%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
10	8:9	9	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,29	
Betragen**	Note:	2,82	
Bester Spieler:	Verhaegh	62,5%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
11	11:12	8	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,79	
Betragen**	Note:	4,12	
Bester Spieler:	Fährmann	70,5%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
12	11:14	8	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,31	
Betragen**	Note:	2,09	
Bester Spieler:	Kalou	91,7%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
13	9:12	7	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,86	
Betragen**	Note:	3,39	
Bester Spieler:	Weidenfeller	21,1%	

*Leistung = Durchschnittswert aus Bewertung: Torwart / Abwehr / Mittelfeld / Angriff
 **Betragen = Durchschnittswert aus Bewertung: Attraktivität des Spiels / Kampfgeist / Teamgeist / Fairplay

Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
14	4:6	6	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	2,79	
Betragen**	Note:	1,93	
Bester Spieler:	Vogt	46,4%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
16	6:12	5	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,21	
Betragen**	Note:	2,86	
Bester Spieler:	Kirschbaum	50,4%	

Platz	Torverhältnis	Punkte	Verein
18	10:16	4	
Bewertung letztes Spiel			
Leistung*	Note:	3,43	
Betragen**	Note:	2,76	
Bester Spieler:	di Santo	74,4%	

So beurteilen die Fans das Ergebnis ihrer Mannschaft am nächsten Spieltag:

Sieg	Unentschieden	Niederlage	VORSCHAU NÄCHSTER SPIELTAG	Sieg	Unentschieden	Niederlage
98,5 %	1,5 %	0,0 %	Bayern München : Werder Bremen	6,5 %	10,2 %	83,3 %
74,6 %	20,4 %	5,0 %	FC Schalke 04 : Hertha BSC	27,9 %	54,1 %	18,0 %
85,7 %	8,6 %	5,7 %	1. FSV Mainz 05 : FC Augsburg	15,5 %	38,8 %	45,7 %
55,3 %	20,1 %	24,6 %	Hannover 96 : Bor. Mönchengladbach	51,2 %	47,6 %	1,2 %
76,9 %	15,4 %	7,7 %	SC Freiburg : VfL Wolfsburg	58,8 %	29,4 %	11,8 %
52,3 %	8,5 %	39,2 %	VfB Stuttgart : Bayer 04 Leverkusen	76,9 %	10,3 %	12,8 %
61,0 %	12,2 %	26,8 %	Hamburger SV : 1899 Hoffenheim	83,3 %	13,9 %	2,8 %
43,1 %	23,9 %	33,0 %	1. FC Köln : Borussia Dortmund	77,6 %	12,2 %	10,2 %
78,3 %	10,4 %	11,3 %	SC Paderborn 07 : Eintracht Frankfurt	82,0 %	16,4 %	1,6 %

Diese Seite ist ein Service von **LINUS WITTICH**



MITMACHEN.



Die Fans und Kunden der Vereine der Bundesliga sind die Basis für die Statistiken dieser Fan-Box.
Willst auch Du Deinen Verein bewerten?

**Werde TEIL der STIMME der FANS:
 REGISTRIEREN. MITMACHEN. DABEI SEIN.**

www.bundesligabarometer.de

Für DICH
 Deinen VEREIN
 und den SPORT.



REISETIPPS



**Treffpunkt
Deutschland.de**
Reisemagazine

**Neu:
Online und
als ePaper**

MOSELLAND

Immer am Fluss. Moselsteig.

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Straße 09 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten 2014/2015 ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

04.11./		
02.12.2014	Einkaufsmarkt Polen (Linken)	25,- €
22.11.2014 - Samstag	Einkaufsfahrt Polen (Linken)	25,- €
06.12.2014	Weihnachtsmarkt Rostock und Holiday on Ice inkl. Eintrittskarte	69,- €
10.12.2014	Weihnachtsmarkt Lüneburg	30,- €
13.12.2014	Weihnachtsmarkt Celle, mit Stadtführung	35,- €
21./24.01.2015	Grüne Woche Berlin mit Eintritt	32,- €
25.04.2015	Tulipan im Britzer Garten Berlin mit Eintritt	
10.05.2015	Fischmarkt und Hafengeburtstag in Hamburg	

Begleitete Gruppenreisen 2014/2015

28.- 30.11.2014	Weihnachtsmarkt in Erfurt	ab 260,- €
22.- 31.05.2015	Schiffsreise von St. Petersburg nach Moskau	ab 1.595,- €
20.-30.09.2015	Flugreise Kanada- Metropolenzauber und Naturschauspiel	ab 2.405,- €

Einfach mal durchatmen,
 auch wenn einem der Ausblick
 den Atem raubt!
Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.
 Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Nie wieder einen lang ersehnten Kinofilm verpassen

- Anzeige -

So langsam werden die Tage wieder kürzer und der Herbst schon die ersten Schatten voraus. Kinofans freuen sich ganz besonders, denn jetzt beginnt die Hauptsaison für Cineasten. Das Angebot ist groß: Vom neuesten Actionhit über spannende Thriller bis hin zur romantischen Komödie – dem Zauber der Leinwand kann sich so gut wie keiner entziehen. Gerne lassen wir uns durch die Stars und Sternchen der Kinowelt in fantastische Welten entführen oder durch schöne Geschichten verzaubern.

Doch wer kennt das nicht: Die Kinowerbung kündigt die neuesten Highlights an, wir nehmen uns vor, den ausgesuchten Film nicht zu verpassen, und dann geschieht es: Die Zeit vergeht wie im Flug und der Film läuft nur noch zu Unzeiten oder ist schon gar nicht mehr im Programm. Damit das nicht mehr passiert, verschafft die

APP-TIPP

Mit der App von "Das Örtliche" verpassen Sie keine Kinofilme mehr.

Neben der im Text vorgestellten Kinosuche bietet die App aber noch weitere interessante Suchfunktionen, wie zum Beispiel

- die Suche nach Geldautomaten,
- alle aktuellen Benzinpreise,
- eine Notapothekensuche und
- der Klassiker: Rückwärtssuche.

Die App gibt es kostenlos sowohl für iPhones als auch für Androids.

Fazit unseres App-Tipps:
runterladen & ausprobieren!

Einfach QR-Code scannen oder Download-Link benutzen:
www.dasoe.de/apps

App von Das Örtliche in der neuesten Version ab sofort Abhilfe. Sie zeigt alle Kinos in der Nähe auf einen Blick. Es werden sowohl große Kinohäuser als auch die kleinen feinen Programmtheater mit aktuellem Programm angezeigt. Damit kommen auch die Liebhaber besonderer Filmsparten auf ihre Kosten. Die App zeigt nicht nur an, wo sich ein Kino befindet, sondern informiert im Detail über die jeweiligen Filme – inklusive Laufzeiten, Filmbeschreibung und Homepage zum Film. Zudem gibt es die Option, sich über Push-Benachrichtigungen laufend über neu gestartete Filme in den Kinos seiner Wahl informieren zu lassen.

Somit steht einem gelungenen Kinoabend nichts mehr im Wege. Die App von Das Örtliche mit integriertem Kinoprogramm gibt es kostenlos für Android im Play Store – für iPhone und iPad steht sie im Apple Store zur Verfügung.

- Orts- und stadtteil-bezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL
 MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

FLYER
GÜNSTIG
setzen, drucken und verteilen!

Alles aus einer Hand!



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-31 · e-mail: ag@wittich-sietow.de

www.digital-kamera-shop.de

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten



Ackerland
zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

Wellnesshotel Harmonie

Kietzstraße 16
17192 Luftkurort Waren (Müritz)
Tel.: 03991-66950
www.hotelharmonie-waren.de
Vermittlung von Ferienunterkünften
03991-121224

Familienanzeigen. Geburtstag
Verlobung Hochzeit Geburt

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Bestattungshaus in Sternberg GmbH
Renate Kühn Institutsleiterin
Am Markt 5 · 19406 Sternberg
☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21
Herr O. Gemperlein ist Ihr Ansprechpartner für Dabel + Umfeld
Am Mattenstieg 45, Dabel.

35. Große Hundewanderung am 25. Oktober 2014



Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf „Storchennest“ am 25. Oktober 2014 um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Abendbrot im „Storchennest“ möglich.

Tel. 0152/34139414 Helga Kastirke

food-industrie-service
reinigung, hygiene & dienstleistung gmbh

Qualität – Zuverlässigkeit – Kontinuität

Ihr bundesweit tätiger Dienstleistungs-Partner für

- Betriebsreinigung
- Beratung in Hygienefragen
- Sonderreinigung
- Unterhaltsreinigung

Hauptsitz: Postfach 11 11 53 · 23521 Lübeck
Tel.: 04 51 / 98 92 01 10
E-Mail: info@food-industrie-service.de

Niederlassungen: Bensheim, Fintentrop, Heilbad Heiligenstadt und Altlandsberg/Berlin

www.food-industrie-service.de

Glückwünsche zur Geburt



AZweb
Bequem
Familienanzeigen online ...
gestalten und schalten

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatannonce mit AZweb



Foto: spp

Ihre sichere Seite WECHSEL DER KFZ-VERSICHERUNG

Stichtag 30.11.2014

Kfz-Versicherung: Wechsel ist leichter als viele denken!

- Anzeige -

Um nach dem Wechsel keine bösen Überraschungen zu erleben, sollten Autofahrer die verschiedenen Angebote genau vergleichen. Autofahrer, die mit ihrer Kfz-Versicherung unzufrieden sind, sollten jetzt einen Wechsel vorbereiten. Der ist ohne großen Aufwand möglich. Eine formlose Kündigung reicht aus. Zu beachten sind die Fristen: Die reguläre Kündigung muss bis zum 30. November bei der Versicherung eingegangen sein, zumindest wenn der Vertrag zum 1. Januar eines Jahres seine Hauptfälligkeit hat. Noch wichtiger: Um nach dem Wechsel keine bösen Überraschungen zu erleben, sollten Autofahrer die verschiede-

nen Angebote genau vergleichen. Das Auto ist der Deutschen liebstes Kind. Doch sorgt es auch für hohe Kosten – nicht nur bei der Anschaffung. Steuer, Benzin und die Prämie für die Kfz-Versicherung drücken regelmäßig aufs Portemonnaie. Und gerade in Krisenzeiten gucken viele Menschen, wo man sparen kann. Verständlich ist daher der Wunsch zahlreicher Autofahrer, zu einem Versicherer mit besonders billigen Konditionen zu wechseln. Und das ist leichter als viele denken. „Die Kündigung der bisherigen Versicherung muss nicht begründet werden“, erklärt Wolfgang Bitter, Vorstandsvorsitzender der Itzehoer Versicherungen. Ein formloses Schreiben reicht aus. Lediglich die Versicherungsnummer und das Autokennzeichen müssen angegeben werden. Entscheidend ist auch das Timing: Bei der Kündigung ist eine Frist von einem Monat bis zum Jahresende einzuhalten. Stichtag ist also in der Regel der 30. November. Zu diesem Datum muss die Kündigung beim bisherigen Versicherer eingegangen sein. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte daher nicht bis zur letzten Minute warten. Empfehlenswert ist es zudem, die Kündigung als Einschreiben mit Rückschein zu versenden. In bestimmten Fällen kann der Versicherungsvertrag auch außerordentlich gekündigt werden. So etwa, wenn der Versicherer den Beitrag erhöht. Das gleiche gilt, wenn die Versicherung die Vertragsbedingungen ändert. Auch nach einem Schadenfall besteht ein Sonderkündigungsrecht. Ganz unproblematisch ist der Vorgang bei einem Fahrzeugwechsel: Hier kann die Versicherung ohne Einhaltung einer Frist gewechselt werden.

Billig ist nicht gleich gut

Doch so leicht, wie die Kündigung der alten Versicherung ist, sollte man sich die Wahl der neuen nicht machen. „Wir raten allen Autofahrern genau zu vergleichen. Billig allein reicht nicht. Entscheidend sind die Leistungen, die die Versicherten im Schadenfall erwarten können. Wer hier am falschen Ende spart, zahlt später vielleicht kräftig drauf“, so Bitter. Von allzu günstigen Lockangeboten solle man sich nicht täuschen lassen. Wichtig ist nicht nur der Leistungsumfang der Kfz-Haftpflicht, auch die Details im Kaskoversicherungsschutz müssen beachtet werden. Autofahrer sollten zum Beispiel darauf Wert legen, dass der Zusammenstoß mit Tieren aller Art, Folgeschäden von Marderbiss oder Kurzschlusschäden abgesichert sind. Auch eine freie Werkstattwahl ist von Vorteil. Die Itzehoer Versicherungen bieten mit ihrem KOMPLETT-Tarif einen günstigen Schutz an, der all diese Leistungen umfasst. Noch komfortabler ist die TOP DRIVE-Lösung, eine Police die bereits mit dem Capital-Innovationspreis ausgezeichnet wurde.



Itzehoer
Versicherungen

Für alle,
die nicht nur ihr Auto lieben

● Der Itzehoer Kfz-Schutz

Lutz Ahrens
Versicherungsfachmann (IHK)
Ritterstr. 7
19406 Sternberg
Tel. 03847 2375
Funk 0160 - 8213022
lahrens@itzehoer-vl.de

... und gut. ✓



Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt
NEO-DELPHI.COM
 Der Geruch der Angst
 Der neue Thriller von Lucas Bahl
 Leseprobe: www.neo-delphi.com
 432 Seiten, broschiert,
 ISBN 978-3-9810906-0-4 **€ 14,80**
 Zu beziehen über
 Ihren Buchhändler




FERIENPARK LENZ
AM PLAUER SEE



**Neues vom Ferienpark
 LENZ am Plauer See**

Es hat sich viel getan in den letzten Wochen. Die Arbeiten im Innern der Häuser sind gut vorangeschritten. Böden und Bäder sind gefliest, die Innentüren sind montiert und auch einige Küchen sind schon eingebaut. Die Möbel sind teils schon bestellt und bald werden die Pflanz-Arbeiten an den Außenanlagen beginnen. Die Straße und die Gehsteige sind zweifarbig mit Betonsteinen gelegt und auch die Zuwege zu den Häusern sind fertig gepflastert. Wenn es dann draußen grün und innen schön wohnlich ist, können die Ferien beginnen.

Kontaktdaten:
 Ferienpark LENZ am Plauer See
 Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
 Telefon: 039931 / 579-31
 E-Mail: info@ferienpark-lenz.de




Kontakt
 ☎ 039931/57931

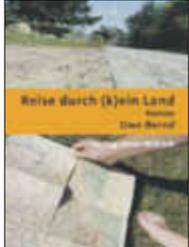
Reise durch (k)ein Land
 Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50€
 zzgl. Versand nur bei Direktbezug vom Verlag

Bestellung unter:
www.wittich.de
 oder
 Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 oder
 039931/579-0

ISBN-978-3-00-28678-0




Raus aus der Diät-Falle

Besiegen Sie Ihren Hunger!
 Natürliche **Sättigungskapseln** zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
 PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED
 pharma food




**SIE HABEN DIE IDEE?
 WIR DIE PASSENDEN GESCHÄFTSRÄUME!**

Sie träumen von einem eigenen Geschäft im Einzelhandel oder in der Gastronomie in erstklassiger Lage und modernem Design? Sie möchten Ihre Ideen in einem der touristischen Ziele an der mecklenburgischen Seenplatte verwirklichen? Dann melden Sie sich!

Wir vermieten ab sofort Geschäftsräume mit direkter Lage am Malchower Hafen. Umgeben von der touristisch attraktiven Inselstadt, der im letzten Jahr neu errichteten Drehbrücke und einer Anlegestelle für Fahrgastschiffe, vermieten wir ab sofort lukrative Geschäftsräume mit einer Größe von 280 m². Die Fläche befindet sich in den 2008 errichteten Häusern am Hafen und beherbergte ehemals das Malchower Steakhouse mit einem gigantischen Blick auf den Malchower See.

Also lassen Sie Ihre Ideen Wirklichkeit werden und melden Sie sich!

GESUNDHEIT



Brandt's Saftpresse
Handel & Lohnmosterei

Saft aus Ihren eigenen Äpfeln

- anmelden unter ☎ 038723/ 888 74
- Obst anliefern - kurz warten & zuschauen
- frisch gepresst den eigenen abgefüllten Saft im Karton mitnehmen (auf Wunsch befüllen wir auch Ihre Flaschen)

**- nach Anbruch 3 Monate haltbar
- geschlossen 15 Monate haltbar**



Mosterei - Matthias Brandt
Lange Str. 2 · 19374 Groß Niendorf
☎ 038723/ 888 74

Groß Niendorf

Die Mostsaison ist in vollem Gange. Derzeit wird mehr und mehr das Obst reif – vor allem Äpfel, Birnen und Quitten eignen sich in dieser Zeit zum Saften. Nur gut zu wissen, dass es in Groß Niendorf eine Lohnmosterei gibt.

„Brandt's Saftpresse“ ist unter der Rufnummer 038723-88874 zur Terminvereinbarung für Sie zu erreichen.

In der 2009 errichteten modernen Mosterei können Sie dann dabei zuschauen, wie aus Ihrem eigenen Obst leckerer und gesunder Saft wird und diesen können Sie dann auch sofort mit nach Hause nehmen.

Die angelieferten Äpfel oder Birnen sollen nach Möglichkeit keine fauligen Stellen aufweisen oder überreif sein, um einen einwandfreien Saft daraus zu pressen. Das Obst wird vor dem Pressen vorsortiert und gewaschen, dann zerkleinert und in die Presse gegeben. Der Saft wird dann auf ca. 80°C erhitzt (pasteurisiert) und in 5-l-Beutel abgefüllt – dieser Vorgang dauert je nach angelieferter Menge ca. eine halbe Stunde. Während des Wartens können Sie sich den Press-Vorgang genau anschauen oder Sie probieren schon einmal Ihren eigenen frisch gepressten Saft in „Brandt's Saftpresse“.

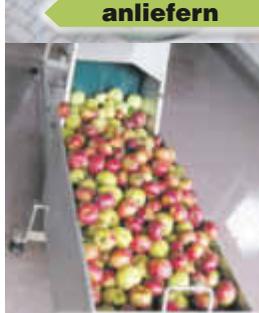
Die 5-l-Beutel werden in wiederverwendbare Kartons verpackt – nach Wunsch werden auch mitgebrachte geeignete saubere 1,0-Liter-Flaschen abgefüllt. Der Saft aus den Bag in Box Kartons ist nach Anbruch ca. 2 Monate haltbar, geschlossen 18 Monate haltbar.

Somit kann man die eigenen Äpfel bestens lagern und jeden Tag einen guten Apfel „trinken“.

- Anzeige -



anliefern



waschen



pressen



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow

Telefon: 03843/21 17 66

E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- elektronische Fußdruckmessung
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Fachmann vor Ort!



LVM-Vertretungen

Joachim Bublitz
Luckower Straße 18, 19406 Sternberg,
Tel.: 0 38 47/31 20 16
info@bublitz.lvm.de

Bernd Techentín
August-Bebel-Straße 20, 19412 Brüel
Tel.: 03 84 83/2 03 10
info@techentín.lvm.de
www.lvm.de



Autoversicherung wechseln? Policen auf den Prüfstand

- Anzeige -

Autoversicherung wechseln? Policen auf den Prüfstand
Starken Versicherungsschutz bietet die LVM-Autoversicherung. Bis zum 30. November haben Versicherte die Möglichkeit, ihre aktuelle Autoversicherung auf den Prüfstand zu stellen und sich für eine neue Versicherung zu entscheiden. Mehr als drei Millionen Autofahrer befinden sich mit dem leistungsstarken Versicherungsschutz der LVM auf der sicheren Spur. Als fünfgrößter Autoversicherer überzeugt sie ihre Kunden mit kompetenter Beratung, leistungsstarkem Versicherungsschutz, schneller Schadenregulierung und fairen Preisen. Genau das haben Kunden der LVM in diesem Jahr in einer Umfrage des Magazins Focus Money honoriert: Sie erteilten der LVM-Autoversicherung erneut

das Fairness-Urteil „Sehr gut“. „Um dieses hohe Niveau zu halten, setzen wir auf persönliche Beratung und fairen Kundenservice vor Ort. Darauf können sich unsere Versicherten verlassen“, verspricht LVM-Vertrauensmann Joachim Bublitz aus Sternberg. Ein Wechsel zur LVM-Autoversicherung kann sich doppelt lohnen. Wer sich schon bis zum 30. Oktober 2014 für den Versicherungsschutz der LVM-Autoversicherung (Vertragsbeginn: 1. Januar 2015) entscheidet, erhält einen Tankgutschein im Wert von 20 Euro geschenkt. Zudem können alle Versicherten an einem Gewinnspiel teilnehmen und attraktive Preise gewinnen: zum Beispiel einen Audi A1 im Wert von 20.000 Euro.

3. Grusel-Oktober

bis 31.10.

NEU Auf geht's zur gespenstischen Fahrt mit Karls
GRUSEL-TRAKTORBAHN

Schaurige Atmosphäre & fürchterliche Gestalten
• Grusel-Kino • Grusel-Gerichte in der Hof-Küche
Kürbis-Schnitzen • Grusel-Deko im Bauernmarkt • uvm.

Warnsdorf/Lübeck • Rövershagen/Rostock • Zirkow/Rügen

DIE ENERGIE DES NORDENS

www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Gleich Termine für Sternberg merken:
✓ 15.10.14 ✓ 19.11.14
✓ 17.12.14
immer 14:00 - 16:00 Uhr
auf dem Mecklenburgring

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

WEMAG

SEEHOTEL STERNBERG HIER IST WAS LOS!



Gruppe

MTS "STAMMTISCH"

**am 18. Oktober 2014
um 19:00 Uhr
im Seehotel**

Kartenvorverkauf im Seehotel
und in der Touristinformation: 15,00 €

MAKABER, TAKTLOS, SAUBER
AM "STAMMTISCH" SITZEN DIE, DIE IMMER HIER SITZEN. SEIT ÜBER 40 JAHREN! HIER KANN MAN SICH GEBEN WIE MAN IST, HIER SPRICHT MAN FREI VON DER LEBER WEG, NACHDEM MAN DIESE AUSREICHEND ANGEFEUCHTET HAT. UND ÜBER FAST ALLES: FAMILIE UND POLITIK, FERNSEHEN UND SPORT, KRANKHEIT UND TOD. ALLERDINGS DÜRFTES AN KAUM EINEM SO KURZWEILIG, HINTERGRÜNDIG UND HEITER ZUGEHEN WIE AN DEM MOBILEN STAMMTISCH DIESER REIFEN BOYGROUP! DABEI GEBEN SICH DIE HERREN NACH WIE VOR MAKABER, TAKTLOS ABER SAUBER UND MACHEN SICH IMMER NOCH VOR ALLEM ÜBER SICH SELBST LUSTIG:

18.10.2014 | 19:00 UHR | 15,00 €

THEATER: OX UND ESEL

IN EINER BITTERKALTEN NACHT IN EINEM STALL IRGENDWO AUF DER WELT: EIN KIND LIEGT IN DER KRIPPE - VON DEN ELTERN KEINE SPUR. WOHIN MIT DEM KLEINEN STÖRENFRIED? WEIL MAN AUCH ALS VIERBEINER EINE GEWISSE FÜRSORGEPLICHT GEGENÜBER HILFLOSEN WICKELKINDERN HAT, KOMMEN OX UND ESEL ÜBEREIN, DIE ABWESENDE ELTERN VORLÄUFIG ZU ERSETZEN - INKLUSIVE FÜTTERN, TROCKENLEGEN, IN DEN SCHLAF SINGEN,...

22.11.2014 | 16:00 UHR | 10,00 €

Mecklenburgisches Landestheater Parchim

OX & ESEL

www.lnt-parchim.de
Bühnen: GARI M. PUHLA Regie: BERGIT VOSS Dramaturgie: MICHAEL HAUFFE

Volks- und Raiffeisenbank eG: *Meine Bank in meiner Nähe ...*

Heute: **Maik und Ralf Hilbert: Baugeschäft in Lutheran**

■ (gk). Im Jahr 1989 legte Klaus Hilbert den Grundstein für einen Familienbetrieb, der in den folgenden Jahren zusammen mit den Söhnen eine besondere Erfolgsgeschichte aufzuweisen hat. Inzwischen sind die beiden Söhne Ralf und Maik Hilbert als Geschäftsführer tätig. Zusammen mit 16 Mitarbeitern ar-

beiten sie aktiv im Baugewerbe. Ob Hochbau, Trockenbau bis hin zu Malerarbeiten bieten sie ein umfassendes Leistungsspektrum an. Sie sind sowohl in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin als auch in Schleswig-Holstein aktiv. Für eine Baufirma ist es mehr als wichtig, einen verlässlichen

Finanzpartner an der Seite zu haben. Mit der Volks- und Raiffeisenbank konnten viele Ziele erreicht werden. „Wichtig ist vor allem eine individuelle und persönliche Beratung, das bietet die Volks- und Raiffeisenbank“, betont Ralf Hilbert. So setzen die Bauschaffenden nach entsprechenden Plänen der Auftragge-



Maik Hilbert



Ralf Hilbert

ber Bleibendes um, das auch nach Jahren

an das Baugeschäft Hilbert erinnert.

Gemeinsam die Welt erleben.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.



Noch
Plätze frei ...
Anmeldungen
jetzt!!!

Schottland
19.06. - 26.06.2015

Reisepreis
pro Person: € 1.598,-
Einzelzimmerzuschlag: € 210,-

Informationen und Anmeldung bei:
Nicole Koepcke • Tel.: 03843 / 7212-9324
www.vrguestrow.de

Volks- und
Raiffeisenbank eG

SG *...SICH ZU HAUSE FÜHLEN*
GOTTSCHALK
MEISTERBETRIEB
RAUM AUSSTATTER

Pastiner Straße 16 A • 19406 Sternberg • Tel. 0 38 47/21 11
Internet: www.raumausstatter-gottschalk.de



- Gardinen • Bodenbeläge • Rollläden
- Markisen • Sonnen- und Sichtschutzanlagen
- Insektenschutz

Bei uns gibt es noch etwas Besonderes:

Persönliche Bedienung, kompetente Beratung, über 1.000 aktuelle Muster zum Sehen und Anfassen

Finden Sie das mal im Internet oder im Billig-Markt!

- Aufmaß, Anfertigung und Montage schnellstmöglich und fachgerecht
- Alle Arten von Sonnen- und Sichtschutzanlagen
- Große Auswahl an Gardinen und Dekostoffen
- Fliegengitter – Insektenschutzanlagen, verschiedene Modelle und Möglichkeiten
- Große Auswahl an Fußbodenbelägen
- Unsere Raumausstatter beraten Sie gerne, auch in Ihrer Wohnung!